

## **GNADE GIBT ES NICHT ...**

### **Die Vertreibungskatastrophen der Deutschen in Ost-Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg**

#### **Band VIII/19**

### **Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in Rumänien in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland**

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die allgemeinen Lebensbedingungen der Rumänien-Deutschen (x007/100E-106E): >>... Nachdem sich die tragenden Kräfte des neuen volksdemokratischen Rumänien nach Bildung einer sozialistisch-kommunistischen Einheitspartei, der "Rumänischen Arbeiterpartei", in der am 27. Februar 1948 proklamierten "Demokratischen Volksfront" neu organisiert hatten, kam es am 13. April 1948 zur Verabschiedung der ersten "Verfassung der Volksrepublik Rumänien".

Die in Titel III der Verfassung niedergelegten "Grundrechte und Grundpflichten der Bürger" halten sich im Rahmen des auch weiterhin gültigen Nationalitätenstatuts von 1945:

"Alle Bürger der rumänischen Volksrepublik sind, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Nationalität, der Rasse, der Religion oder des Bildungsstandes, vor dem Gesetz gleich" und "haben das aktive und passive Wahlrecht für alle Organe des Staates" (Art. 16, 18);

"jede Propagierung oder Manifestation von Rassen- oder Nationalitätenhaß wird gesetzlich bestraft" (Art. 17);

"allen mitwohnenden Nationalitäten" wird "das Recht zugesichert, ihre Muttersprache zu gebrauchen und die gesamte Erziehung in ihrer Muttersprache zu organisieren" (Art. 24).

Die Nationalitätenpolitik der seit dem Sturz des Königums unumschränkt herrschenden rumänischen Kommunisten blieb bestimmt von dem Bestreben, die Nationalitäten für den kommunistischen Staat zu gewinnen, getreu dem Lehrsatz Stalins, daß der "Sieg des Proletariats ohne die Befreiung der nicht vollberechtigten Nationen und der Kolonien vom Joch des Imperialismus nicht von Dauer sein kann".

Wichtig ist, daß sich der 2. Kongreß des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei (10./11. Juni 1948) in konsequenter Durchführung dieser Politik zu der Notwendigkeit bekannte, "das Problem der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen und dem Banat auf demokratische Weise zu lösen"; nach "Ausmerzung des Einflusses, den der Hitlerismus in den Reihen der deutschen Bevölkerung in der Volksrepublik Rumänien gehabt hat", sollte, so wollte es die Resolution, mit Hilfe des Zentralkomitees "eine Arbeiterpartei der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage der Klassendifferenzierung" geschaffen werden.

Noch im Juni 1948 kam es an verschiedenen Orten des Landes zu organisierten deutsch-rumänischen Verbrüderungsfeiern. Im Dezember nahm eine Entschließung des Politbüros der Partei zur nationalen Frage die Thesen der Juni-Resolution wieder auf. Man sprach von ideologischer Umerziehung der deutschen Bevölkerung, von der Bedeutung der "deutschen werktätigen Massen" als eines aktiven Faktors beim sozialistischen Aufbau Rumäniens.

Am 13. Februar 1949 wurde nach längeren Vorverhandlungen das "Deutsche antifaschistische Komitee für Rumänien" oder, wie es sich später nannte, "Antifaschistisches Komitee der deutschen Werktätigen in Rumänien" gegründet. In Reschitza, Temeschburg und Kronstadt wurden in den nächsten Wochen und Monaten die ersten lokalen Organisationen eingerichtet. Vorsitzender des Komitees, das seinen Sitz in Bukarest hat, wurde zunächst Emmerich Stoffel, der zugleich als Ministerialrat ins Nationalitätenministerium berufen wurde. Sekretär war der Arader Tischler Philipp Geltz, Herausgeber des neugegründeten amtlichen Organs "Neuer

Weg" Anton Breitenhofer aus Broos.

Das Komitee, dessen "antifaschistische" Sprecher zunächst völlig unbekannt waren, wurde von der deutschen Bevölkerung anfangs kaum zur Kenntnis genommen; es ist seitdem die von der Regierung anerkannte offizielle Vertretung der volksdeutschen Interessen.

Durch einen im Dezember 1948 ergangenen Erlaß wurden die rechtlichen Bestimmungen des Nationalitätenstatuts und die entsprechenden Klauseln der Verfassung ausdrücklich auch auf die deutsche Bevölkerung ausgedehnt, die bis dahin faktisch unter Ausnahmerecht gestanden hatte. Bei den Wahlen für die durch Gesetz vom 15. Januar 1949 ins Leben gerufenen Volksräte der neu geschaffenen "Regionen" und "Rayons" am 3. Dezember 1950 wurden über 1.000 volksdeutsche Deputierte gewählt, die das "Deutsche Antifaschistische Komitee" vorgeschlagen hatte.

Schon seit 1949 unterlagen die Volksdeutschen wieder der rumänischen allgemeinen Wehrpflicht, wenn sie auch im allgemeinen Arbeitsbataillonen, nicht der eigentlichen Truppe zugeteilt wurden. Bald konnte auch die deutsche Sprache wieder ungehindert in der Öffentlichkeit gebraucht werden; Schul- und selbst Ortsnamen in Gemeinden mit starkem deutschen Bevölkerungsanteil werden heute zweisprachig geführt.

Das neue Wahlgesetz vom 7. September 1950 schloß nicht mehr, wie das von 1946, alle ehemaligen Volksgruppenmitglieder, wohl aber, neben ehemaligen Großgrundbesitzern, ehemaligen Bankherren, ehemaligen Großkaufleuten und "anderen Elementen der Großbourgeoisie" auch die Kulaken (rumänisch: Chiabur), die enteigneten Groß- und Mittelbauern vom Wahlrecht aus. Betraf dies in starkem Maße gerade auch enteignete deutsche Bauern, so zeigt die Formulierung doch zugleich die seit 1948 vorherrschende Tendenz, Zwangsmaßnahmen nicht mehr kollektiv gegen die Deutschen an sich, sondern gegen bestimmte Klassen oder Individuen zu lenken.

Die im Zuge der Bolschewisierung des Wirtschaftslebens in den Jahren 1948 bis 1950 verfügten Enteignungen und Verstaatlichungen richteten sich gleichermaßen gegen rumänische, deutsche und madjarische "Kapitalisten". Auch die in den nächsten Jahren immer häufiger werdenden Verhaftungen von "Saboteuren", "Verrätern" und "Staatsfeinden", die willkürlich, vielfach nur durch administrative Verfügungen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt und in den Lagern am Donau-Schwarzmeer-Kanal zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, betrafen die gesamte Bevölkerung des Landes.

Hans Otto Roth, Rudolf Brandsch, Franz Kräuter, Rudolf Spek und andere wurden weniger als Deutsche, denn als führende Persönlichkeiten des demokratisch-bürgerlichen Lagers verhaftet und ausgeschaltet.

Mit Bischof Pacha und seinen deutschen Mitarbeitern wurden Hunderte von rumänischen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche inhaftiert und verurteilt. Mittelbar richteten sich freilich all diese Maßnahmen gegen die geistige Selbständigkeit des Deutschtums, die der völligen Einfügung in das System des kommunistischen Staates im Wege stand.

Die Umsiedlungen innerhalb Rumäniens in den Jahren 1951/52 zeigen zwar die noch herrschende Rechtsunsicherheit, sind jedoch kaum als primär "anti-deutsche" Aktionen zu werten. Sehr viel klarer konnte das kommunistische Grundkonzept der neuen rumänischen Nationalitätenpolitik auf kulturellem Gebiet realisiert werden. Der volksdemokratische Staat gewährleistet - nach den Worten der neuen rumänischen Verfassung vom 24. September 1952 - "die Entfaltung der Kultur des rumänischen Volkes sowie der Kultur der nationalen Minderheiten, die dem Inhalt nach sozialistisch, der Form nach national sind".

Um "die Erziehung der Jugend im Geiste der Volksdemokratie" sicherzustellen, hatte schon das Schulreform-Dekret vom 2. August 1948 die Verstaatlichung "aller konfessionellen oder privaten Schulen" verfügt.

Noch immer waren es rund 260 deutsche Schulen, die mit dem gesamten zu ihrer Unterhal-

tung dienenden "Kirchen-, Kongregations-, Gemeinschafts- oder Privatvermögen" verstaatlicht wurden. Die Verbindung von Kirche und Schule, die sich besonders im deutschen Schulwesen Siebenbürgens seit Jahrhunderten bewährt hatte, war damit endgültig zerstört. Der formale Protest der Kirchen hatte keine Bedeutung. Selbst die Evangelische Landeskirche wäre allerdings nach den Verstaatlichungen in allen Zweigen der Wirtschaft kaum in der Lage gewesen, ihre Schulen weiterhin aus eigener Kraft zu erhalten.

Rein äußerlich verlief die Entwicklung des - nunmehr staatlichen - deutschen Schulwesens nach 1948 nicht ungünstig. Nach dem Schulreform-Dekret sollte "der Unterricht für die mitwohnenden Nationalitäten" "in allen Schulen in der entsprechenden Muttersprache" erfolgen; die Lehrpläne für die "Schulen der mitwohnenden Nationalitäten" sollten "den ihnen spezifischen Charakter berücksichtigen", wenn auch die rumänische Sprache von der 1. Grundschulklasse, Russisch von der 4. Klasse an für alle Schulen vorgeschrieben war.

Im August 1950 gab es in Rumänien insgesamt 361 Elementarschulen, 2 pädagogische und 10 gewerbliche und technische Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache. Ende 1952 waren es neben 112 deutschen Kindergärten 231 vierklassige und 155 siebenklassige Volksschulen mit insgesamt fast 40.000 Schülern, sowie 6 pädagogische, 18 technische und 8 allgemeine Mittelschulen, die von 3.164 deutschen Schülern besucht wurden. Bei diesen Zahlen ist freilich zu berücksichtigen, daß der Unterricht in den "deutschen" Schulen oft nicht oder nur teilweise von deutschen Lehrern erteilt wurde.

Darüber hinaus war die Aufgabe all dieser Schulen eben nicht mehr die Pflege deutschen Kulturguts, sondern - neben der Ausbildung des dringend benötigten technischen Nachwuchses - vor allem die Erziehung der volksdeutschen Jugend im Sinne des volksdemokratischen Regimes, das sie in den "Jungen Pionieren" und im "Verband der werktätigen Jugend" bald auch organisatorisch zu erfassen suchte. Die alten deutschen Lehrer mußten sich, soweit sie überhaupt im Amt blieben, kommunistischen Schulungskursen unterziehen.

Im Lichte einer kommunistischen Durchdringung unter dem Deckmantel nationaler Volkstumspflege muß auch die von Staat und Partei geförderte Entwicklung des allgemeinen volksdeutschen Kulturlebens in den folgenden Jahren gesehen werden, das dem Einfluß der Kirchen fast völlig entzogen wurde. Ende 1952 gab es in Rumänien 285 deutsche Kulturheime, 287 volksdeutsche Chöre, 157 Laienspiel- und Theatergruppen, 200 Musik- und 235 Trachten- und Tanzgruppen.

Der Errichtung einer deutschen Sektion des Bukarester Staatstheaters in Hermannstadt im Jahre 1950 folgte 1953 die Eröffnung eines deutschen Theaters in Temeschburg. Neben der Tageszeitung "Neuer Weg", dem Organ des "Deutschen Antifaschistischen Komitees" (Auflage: etwa 60.000), erschienen bald auch die literarische Zeitschrift "Kultureller Wegweiser", das von der Sektion Temeschburg des Schriftstellerverbandes herausgegebene "Banater Schrifttum" und die "Neue Welt", eine von der Rumänisch-Sowjetischen Gesellschaft publizierte Illustrierte, in deutscher Sprache.

Im Jahre 1951 allein erschienen, zum großen Teil staatlich subventioniert, 206 deutschsprachige Bücher mit einer Gesamtauflage von 550.000 auf dem rumänischen Büchermarkt. Zahlreiche deutsche Schriftsteller und Künstler erhalten staatliche "Pensionen".

Die Tendenz dieses "Kulturbetriebes" ist offenkundig. Sächsische Trachtengruppen nehmen an den Umzügen zum 1. Mai und zum Tag der Roten Armee, an den politischen Demonstrationen gegen Tito teil. Vom Staat geforderte Gemeinschaftsveranstaltungen der verschiedenen Nationalitätengruppen sollen nach außen demonstrieren, daß "die marxistisch-leninistische Nationalitätenpolitik ... in Rumänien einen neuen welthistorischen Sieg errungen" hat.

Diese Tendenz bleibt auch den Volksdeutschen Rumäniens nicht verborgen, die es dennoch begrüßen, wenn im rumänischen Staatsverlag neben kommunistischen Propagandabroschüren deutsche Klassikerausgaben in manchmal mustergültiger Ausstattung erscheinen oder wenn

die Saison des Temeschburger deutschen Theaters 1956 mit "Minna von Barnhelm" eröffnet wird.

In den Literaturzeitschriften kommen neben den marxistischen Propagandisten anerkannte volksdeutsche Schriftsteller wie Erwin Wittstock oder Oskar Walter Cissek zu Wort. Mittelbar dient zweifellos auch diese Förderung dem kommunistischen System. Ohne Zweifel schafft die staatliche Unterstützung des evangelischen theologischen Seminars in Hermannstadt wie die staatliche Besoldung der Geistlichen aller rumänischen Konfessionen eine gewisse Abhängigkeit der Kirchen vom Staat.

Dennoch muß es unter den Aspekten von 1945 als Fortschritt erscheinen, daß deutsche Theater- und Konzertaufführungen in Hermannstadt, Kronstadt und Temeschburg überhaupt wieder stattfinden konnten und können, daß sich in Rumänien - wenn auch unter eindeutig politischen Vorzeichen - ein deutsches Kulturleben entwickeln konnte, das seinem Charakter nach allerdings bis zu einem gewissen Grade mit dem dirigierten Kulturleben der deutschen Sowjetzone verglichen werden kann.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Bolschewisierung und Kollektivierung des Wirtschaftslebens in Rumänien (x007/-106E-110E): >>... Im wirtschaftlichen Bereich hatten sich die rumänischen Kommunisten in den ersten Nachkriegsjahren mit der Durchführung der anfangs auch von den Nationaltaranisten befürworteten Bodenreform begnügt. Als dann bis zum Ende des Jahres 1947 die demokratischen Oppositionsparteien endgültig ausgeschaltet waren und das Königtum beseitigt war, war der Weg frei für eine systematische Umgestaltung und Neuordnung des gesamten rumänischen Wirtschaftslebens im bolschewistischen Sinne.

Als erste einschneidende Maßnahme in dieser Richtung muß - nach der Verstaatlichung der Rumänischen Nationalbank Ende Dezember 1946 - die Währungsreform vom 15. August 1947 angesehen werden, die einerseits der herrschenden Inflation Halt gebot, gleichzeitig aber die Privatwirtschaft ihrer flüssigen Betriebskapitalien beraubte, um sie damit von der staatlichen Kreditpolitik abhängig zu machen. Unerfüllbare Steuerforderungen führten in der Folgezeit zur Liquidierung zahlreicher Unternehmen, deren Besitzer als "Saboteure" verhaftet und verurteilt wurden.

Andere "Kapitalisten" wurden wegen angeblicher Hintergehung der Ablieferungsbestimmungen für Gold und Devisen inhaftiert und aus ihren Betrieben verdrängt.

Nachdem noch die im April 1948 verabschiedete Verfassung ein Privateigentum auch im industriellen Bereich grundsätzlich anerkannt hatte, beschloß die Große Nationalversammlung der Rumänischen Volksrepublik am 11. Juni 1948 ein Gesetz "über die Verstaatlichung von Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Hütten- und Transportunternehmen", auf Grund dessen bis Mitte 1950 1.609 Betriebe der verschiedensten Produktionszweige, im allgemeinen entschädigungslos, enteignet und in Staatseigentum übergeführt wurden. Ende 1952 befanden sich 96,5 % aller industriellen Produktionsbetriebe in staatlicher Hand.

Fast gleichzeitig mit der Verstaatlichung der Industrie, die auch die größeren, mechanisierten Handwerksbetriebe mit einbezog, begann die Sozialisierung des Groß- und Einzelhandels, der sich ebenfalls nur wenige kleinere Geschäfte entziehen konnten.

Ein besonderes Dekret verfügte am 2. April 1949 die Nationalisierung aller Apotheken, Drogerien und Laboratorien.

Den Schlußstein in dieser Politik der Zerstörung des bürgerlichen Privateigentums bildete das Immobilien-Enteignungs-Dekret vom 19. April 1950, das neben Mietshäusern - "Immobilien, die den Ausbeutern des Wohnraumes gehören" - auch die Häuser der enteigneten Industriellen, Gutsbesitzer, Bankiers, Großhändler und "aller anderen Elemente der Großbourgeoisie" verstaatlichte, "um den Ausbeutern ein wichtiges Mittel der Ausbeutung aus der Hand zu nehmen".

In zahlreichen Fällen waren die Besitzer freilich schon lange vorher aus ihren Häusern und Wohnungen verdrängt worden. Das Verfügungsrecht der Haus- und Wohnungsinhaber war bereits im Februar 1949 durch das Gesetz über die Wohnraumbeschränkung erheblich eingengt worden.

Die gesamten Verstaatlichungsmaßnahmen der Jahre 1947 bis 1950 kannten keinen Unterschied der Nationalität. Sie betrafen Deutsche und Rumänen gleichmäßig, wenn auch der Anteil der Volksdeutschen in einzelnen Produktionszweigen, wie etwa unter den Apotheken-Inhabern, unverhältnismäßig hoch war.

Den entschädigungslos enteigneten Fabrikanten und Geschäftsleuten wurde nur in wenigen Fällen Gelegenheit geboten, als Techniker, Berater und Angestellte in ihren alten Berufszweigen Verwendung zu finden. Die gewaltsam vorangetriebene Industrialisierung des Landes im Rahmen des ersten rumänischen Fünfjahresplanes von 1950 bewirkte freilich einen stetig steigenden Bedarf an technisch geschulten Arbeitskräften, der in zunehmendem Maße auch deutschen Technikern und Facharbeitern gute Aufstiegschancen bot.

Schon 1949 wurde zur Erweiterung des "sozialistischen Sektors" die Zusammenfassung der nicht enteigneten kleineren Handwerksbetriebe zu Produktionsgenossenschaften in Angriff genommen. Auch von diesen Bestrebungen wurden zahlreiche deutsche Handwerker betroffen, doch haben sich die Handwerkerkollektive, die 1951, bei insgesamt rund 30.000 Mitgliedern, über 3.380 Geschäfte und Werkstätten verfügten, nur bedingt bewährt, so daß sie vielfach nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aufgelöst wurden.

Nachhaltiger konnten sich die Kollektivierungs-Bestrebungen der Kommunisten in der rumänischen Landwirtschaft auswirken. Schon bei der Neuverteilung des 1945 enteigneten Bodens blieb ein Teil des Landes dem Staat vorbehalten, der seinen Grundbesitz Anfang März 1948 durch die Übernahme der Kronländereien, nach dem 1. März 1949 durch die Enteignung der von der Bodenreform verschonten Mustergüter sowie der 50-ha-Restbetriebe weiter vergrößerte.

Aus dieser Staatsreserve wurden, in verstärktem Maße nach 1948, Staatsgüter ... geschaffen, deren Zahl sich im Frühjahr 1949 auf 692 mit einer Gesamtbodenfläche von 662.000 ha belief. Weiteres Land suchte man durch die allmähliche Verdrängung der nicht enteigneten Großbauern zu gewinnen, die unter schärfsten Abgaben- und Steuerdruck gesetzt wurden, um der Sabotage beschuldigt und enteignet zu werden, wenn sie ihr Soll nicht erfüllten.

Durch entsprechende Zwangsmaßnahmen suchte die Regierung seit 1949 auch die Klein- und Mittelbauern, einschließlich der Neubegüterten Kolonisten, zum Eintritt in die abgabemäßig bevorzugten Produktivgenossenschaften zu bewegen, die in immer größerer Zahl errichtet wurden. Neben der eigentlichen Kollektivwirtschaft (Kolchos) gab es dabei die losere Form der Feldbestellungsgenossenschaft, die an die älteren Formen des ländlichen Genossenschaftswesens anknüpfte. Wie in anderen volksdemokratischen Ländern wurden auch in Rumänien Maschinen-Traktoren-Stationen eingerichtet, die nur Staatsgütern und Genossenschaften zur Verfügung standen.

Für die enteigneten volksdeutschen Bauern, die zunächst vor allem auf den Staatsgütern Arbeit gefunden hatten, war es von Bedeutung, daß in die Kollektivwirtschaften in begrenztem Umfang auch Bauern ohne Landbesitz und Inventar aufgenommen werden konnten. Das fehlende Land wurde zum Teil aus der Staatsreserve zur Verfügung gestellt. Für die volksdeutsche Landbevölkerung bedeutete somit die Kollektivierung vielfach eine Besserung der Lebensverhältnisse, da sie sich innerhalb des Kollektivs, gerade den unerfahrenen Neubauern gegenüber, oft erfolgreich durchsetzen konnte. Ende 1952 befanden sich allerdings unter insgesamt rund 165.000 Kollektivbauern erst 1.600 Volksdeutsche.

Die volksdeutschen Rückkehrer aus den sowjetischen Arbeitslagern wie die inzwischen herangewachsenen Jugendlichen haben auch in der neuen rumänischen Wirtschaft vielfach ihren

Arbeitsplatz gefunden, sei es als Traktoristen oder Kollektivbauern in der Landwirtschaft, als Facharbeiter oder Techniker in der Industrie. Die Bolschewisierung der gesamten Wirtschaft bewirkte jedoch eine allgemeine Nivellierung und Proletarisierung, der sich auch die Volksdeutschen nicht entziehen konnten. Forciert wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch die überaus schwierigen Wohnungsverhältnisse, die vor allem in den mit der Industrialisierung allzu rasch anwachsenden Städten herrschen.

Von einem volksdeutschen Wirtschaftsleben kann im heutigen Rumänien nicht mehr die Rede sein. Nachdem das geschlossene deutsche Bauerndorf als Wirtschafts- und Lebensform schon durch die Bodenreform zerstört worden war, haben die späteren Bolschewisierungsmaßnahmen auch die traditionellen Lebensgrundlagen des deutschen Bürgertums, damit zugleich aber den deutschen Charakter seiner Städte vernichtet.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1957 über die Zwangsumsiedlung von Rumänien-Deutschen (x007/110E-114E): >>... Eine mittelbare Folge der rücksichtslos verwirklichten kommunistischen Wirtschaftspläne waren letztlich auch die rumänischen Zwangsumsiedlungen der Jahre 1951/52, von denen die volksdeutsche Bevölkerung besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dem versöhnlicheren Charakter, der die Politik des volksdemokratischen Rumänien gegenüber den Volksdeutschen seit 1948/49 bestimmt, widersprachen diese Aktionen freilich nur scheinbar, da sie in ihrem Ansatz nicht national, sondern wirtschaftlich-sozial bestimmt waren.

Die seit 1949 ständig verschärfte Kollektivierungs-Kampagne in der Landwirtschaft, die auch andernorts in Rumänien auf Widerstand gestoßen war, hatte im Banat im Winter 1950/51 zu regelrechten Unruhen geführt. Angesichts der außenpolitischen Lage kurz nach dem Höhepunkt der Tito-Krise mögen in der Sperrzone des jugoslawischen Grenzgebiets auch militärische Erwägungen für eine Ausschaltung derartiger Unsicherheitsfaktoren geltend gemacht worden sein.

Die im Juni 1951 fast schlagartig einsetzenden Evakuierungen erfaßten die Landgemeinden eines 35 bis 50 km breiten Gebietsstreifens entlang der rumänisch-jugoslawischen Grenze, wobei die Städte Temeschburg und Arad ausgespart wurden.

Die Aktion war sorgfältig vorbereitet und folgte im wesentlichen dem Schema der Deportationen von 1945. Die örtlichen Volksräte hatten Listen aufgestellt, in die vor allem enteignete Groß- und Mittelbauern, daneben aber auch sonstige Einwohner, die als politisch unzuverlässig galten, aufgenommen wurden. Kurzfristig eingerückte Securitate- und Miliz-Einheiten sperrten die einzelnen Ortschaften einige Zeit vor Anlaufen der Aktion ab; Kommandos benachrichtigten die betroffenen Familien, die im allgemeinen nur wenige Stunden Zeit hatten, um ihre Habe zu verpacken und in die bereitgestellten Waggon zu verladen.

Die Mitnahme des noch vorhandenen Eigentums war allerdings in fast unbegrenztem Umfang erlaubt; selbst Vieh konnte vielfach mitgeführt werden, wobei für die zurückgelassenen Besitztümer nach Inventarisierung eine Pauschalabfindungssumme gezahlt wurde. Gelegentliche Übergriffe und Ungenauigkeiten müssen wohl den örtlichen Behörden zur Last gelegt werden. Im allgemeinen konnten sich die Transportzüge, in denen zumeist ein Waggon pro Familie zur Verfügung stand, noch am Tage der Aushebung nach Osten in Bewegung setzen.

In den vordem fast rein deutschen Bauerndörfern der schwäbischen Heide östlich Temeschburg war der Anteil der Schwaben unter den Deportierten besonders hoch. Aus Hatzfeld allein sollen etwa 1.000 deutsche Familien verschickt worden sein, für das gesamte Banat wird die Zahl der im Juni 1951 umgesiedelten Schwaben auf 30.000 bis 40.000 angesetzt. Von einer Beschränkung auf die Volksdeutschen, wie das im Jahre 1945 der Fall war, konnte jedoch nun keine Rede sein.

Wie die Schwabendörfer wurden auch das bulgarische Altbeschenowa und besonders die zahlreichen serbischen Gemeinden der Grenzzone von den Evakuierungen erfaßt. Madjaren

und einzelne Tschechen wurden ebenso wie eine große Anzahl rumänischer Kulaken, ja sogar ein Teil der neuangesiedelten Flüchtlinge aus Bessarabien und der Bukowina von den Umsiedlungen betroffen, die entlang der Grenze, nach Turnu Severin hin, auch in fast nur rumänisch besiedeltes Gebiet übergriffen.

Kleinere Gruppen von jugoslawien-deutschen Flüchtlingen wurden aus den Grenzgemeinden lediglich in weiter landeinwärts gelegene Orte, des Nordost-Banats übergeführt. Die Transportzüge der übrigen Zwangsumsiedler wurden jedoch ins Altreich geleitet. Die Mehrzahl der Deportierten wurde in die nur dünn besiedelte Baragan-Steppe zwischen Donau und Ialomita verschickt, auf deren riesigen Weizen- und Baumwollfarmen neue Kollektivdörfer entstehen sollten. Nur Teile fanden weiter nördlich in den landschaftlich ähnlichen Bezirken des Judet Braila Unterkunft.

Von Unterkunft konnte freilich zunächst kaum die Rede sein. Die Umsiedler erhielten grob vermessene Landflächen zugewiesen, auf denen sie sich zunächst provisorische Behausungen, zumeist nur notdürftig überdachte Erdhöhlen, bauen mußten. Schwierigkeiten bereitete, auch in der Folgezeit, vor allem die Wasserversorgung. Zumeist schon nach wenigen Tagen oder Wochen wurde jedoch mit primitivsten Hilfsmitteln die Errichtung der geplanten Neusiedlungen begonnen, deren Häuser, von den Deportierten selbst in behelfsmäßig organisierter Zusammenarbeit erbaut, einschließlich Schule, staatlicher Verkaufsstelle und Miliz-Station, im allgemeinen noch vor Einbruch des Winters unter Dach waren.

Die Arbeitsfähigen wurden zumeist zur Arbeit auf den Staatsgütern verpflichtet. Im Laufe der Zeit kehrten nach den geradezu katastrophalen Anfängen in den meisten Neugemeinden einigermaßen geordnete Verhältnisse ein, wobei sich auch ein erträgliches Zusammenleben der völlig wahllos durcheinandergewürfelten Deutschen, Rumänen, Serben und Madjaren einstellte.

In ihrem Umfang geringer waren die Evakuierungen, die durch ein am 9. Februar 1952 erlassenes Dekret verfügt wurden, um eine Entlastung der städtischen Zentren herbeizuführen. Die rasch fortschreitende Industrialisierung im Rahmen der kommunistischen Planwirtschaft hatte besonders in Bukarest wie in den Städten Siebenbürgens zu einer Überfüllung der Städte geführt, der durch die Aussiedlung der aus dem Wirtschaftsleben ausgeschalteten Angehörigen der "Bourgeoisie" bis zu einem gewissen Grade abgeholfen werden sollte.

Zur Evakuierung vorgesehen wurden die Familien der "Kriegsverbrecher" und politischen Häftlinge, sowie die Angehörigen der ins Ausland Geflohenen, weiterhin entlassene Beamte und Offiziere, enteignete Kaufleute, Industrielle und Großbauern, vorbestrafte Saboteure und Arbeitslose unter 70 Jahren. Im Gegensatz zu der ersten Kategorie, die bei Mitnahme von nur 50 kg Gepäck ihren neuen Wohnsitz zugewiesen erhielten, konnten die zuletzt Genannten mit ihrer gesamten Habe an einen frei zu wählenden Ort umziehen, der allerdings mehr als 50 km vom alten Wohnort entfernt sein mußte.

Die Durchführung der Evakuierungen begann unmittelbar nach der Verkündung des Dekrets und noch vor seiner Veröffentlichung in Bukarest. Für den Anteil der Deutschen an den in der Hauptstadt von der Evakuierung Betroffenen, die zumeist in die Lager am Donau-Schwarzmeer-Kanal und an der Bicaz-Talsperre sowie ebenfalls in die Baragan-Steppe verbracht wurden, liegen Anhaltspunkte nicht vor. Nur wenige Tage später wurden jedoch auch die siebenbürgischen Städte von der Evakuierungswelle erfaßt.

Besonders aus Kronstadt und den Burzenländer Bauerndörfern der unmittelbaren Umgebung wurden schätzungsweise 2.000 Sachsen evakuiert, die in ihrer Mehrzahl in Elisabethstadt, zum Teil in Mediasch, Schäßburg und kleineren Orten, sämtlich aber innerhalb Siebenbürgens, Unterkunft fanden. In kleinerem Ausmaß fanden auch in Mühlbach, Broos und anderen Städten Evakuierungen statt, während Hermannstadt überraschenderweise fast völlig ausgenommen blieb, obwohl es 1953 wie schon vorher Kronstadt, das neue "Stalinstadt" (Orasul

Stalin), zur Arbeiterstadt erhoben wurde.

Das Los der Evakuierten war nicht leicht, wenn auch besser als das der Baragan-Verschleppten. Wohnraum war auch in den Aufnahmeorten knapp, geeignete Arbeit nur schwer zu beschaffen, so daß die Mehrzahl in der Landwirtschaft der umliegenden Dörfer Arbeit suchen mußte. Erst im Laufe der Jahre kam es auch hier zu einer Normalisierung. Die anfänglich strenge Beschränkung der Bewegungsfreiheit fiel, und manche fanden befriedigende Wohnungen und Anstellungen, so daß sie nur zum Teil von der Rückkehrerlaubnis, die ihnen ebenso wie den Banatern im Baragan 1955 erteilt wurde, Gebrauch machten.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Familienzusammenführung, Wiederverleihung der Staatsangehörigkeit und die allgemeine Situation der zurückgebliebenen Rumänien-Deutschen (x007/114E-122E): >>**Familienzusammenführung und Repatriierung**

In den ersten Jahren nach Kriegsende hatten die zum Teil unerträglichen Lebensbedingungen, politische Verfolgung und der Wunsch, den schon vorher evakuierten oder geflohenen Verwandten zu folgen, zahlreiche Volksdeutsche zum Verlassen der rumänischen Heimat getrieben.

In vielfach abenteuerlicher Flucht gelang es ihnen, zum Teil mit Hilfe bestochener Grenzwachposten, die rumänisch-ungarische Grenze zu überschreiten und sich durch Ungarn und die sowjetisch-besetzte Zone Österreichs nach Westen durchzuschlagen. Nicht wenige wurden schon an der Grenze gefaßt und strafweise in rumänische Arbeitslager, nach Großwardein und später in die Lager am Donau-Schwarzmeer-Kanal eingewiesen.

Im Jahre 1947 wurde, ähnlich wie bei den Rückkehrern in Dobruđa und Bukowina, auch den Banater Deutschen zum Teil Gelegenheit geboten, sich auf Antrag von den rumänischen Behörden ausweisen zu lassen, so daß es in vereinzelt Fällen zur legalen Abwanderung größerer Gruppen kam. Die Festigung des kommunistischen Regimes, in Rumänien wie im benachbarten Ungarn, bewirkte in den Jahren 1948/49 einen deutlichen Rückgang des illegalen Grenzverkehrs, da die Grenzen hinfort sehr viel schärfer bewacht wurden.

Die veränderte Haltung des rumänischen Staates gegenüber den Volksdeutschen bewirkte zugleich eine leichte Besserung der allgemeinen, insbesondere auch wirtschaftlichen Lage, wenn auch das städtische Bürgertum gerade in diesen Jahren seiner Existenzgrundlage beraubt wurde. Ungelöst blieb in jedem Fall das Problem der auseinandergerissenen volksdeutschen Familien, das durch die Kriegsergebnisse, die nur teilweise durchgeführte Evakuierung der Banater Schwaben und die Rückführung der in Niederösterreich überrollten Flüchtlinge entstanden war. Zehntausende von Kriegsgefangenen und Verschleppten, die oft entgegen ihrem Willen nach Ost- und Westdeutschland entlassen wurden, hatten die Zahl der Getrennten weiter erhöht.

In beschränktem Umfang waren 1949/50, teils auf unmittelbaren Antrag bei den rumänischen Behörden, teils durch Vermittlung des französischen Konsulats in Bukarest, Ausreisegenehmigungen erteilt worden, wobei die Antragsteller freilich in den meisten Fällen jahrelang auf die Erledigung ihrer Gesuche warten mußten. Zu einer systematischeren Zusammenführungsaktion kam es in den Jahren 1950/51 durch Vermittlung der Bukarester Vertretung der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik, die mit den bisher tätigen französischen Stellen zusammenarbeitete.

In acht Transporten wurde im Herbst 1950 und in den Monaten Mai bis Dezember 1951 etwas mehr als 1.000 Volksdeutschen, deren Angehörige in Deutschland lebten, das Verlassen Rumäniens ermöglicht, wobei die in diesen Transporten Ausreisenden im Rahmen der Ausfuhrbestimmungen ihre gesamte bewegliche Habe mitführen konnten. Die Betreuung durch die sowjetzonalen Dienststellen war - offensichtlich aus politischen Gründen - betont sorgfältig, obwohl die überwiegende Mehrzahl der Antragsteller zu Angehörigen in Westdeutschland

führen. Die Weiterleitung in die Bundesrepublik verlief, nach kurzen Quarantäneaufenthalten in den Lagern Oelsnitz/Vogtland oder Bischofswerda ohne Schwierigkeiten.

Schon im Jahre 1952 fanden jedoch derartige Transporte nicht mehr statt. In den Jahren 1952 bis 1956 passierten insgesamt nur 269 Rumänien-Deutsche die Grenzdurchgangslager der Bundesrepublik. Die Gesamtzahl der Volksdeutschen, die Rumänien in diesem Zeitraum mit Einzelreisegenehmigungen verlassen konnten, dürfte kaum höher sein.

Das Gesamtproblem der Familienzusammenführung ist - das bleibt ausdrücklich festzustellen - noch immer ungelöst. Im Herbst 1956 lagen mehr als 10.000 Anträge auf Ausreise zu Verwandten in der Bundesrepublik vor. Die Ungeklärtheit der Situation und das Ausbleiben einer Entscheidung über diese Anträge gab umgekehrt der im Sommer 1955 eingeleiteten Repatriierungs-Aktion der rumänischen Regierung auch bei den Volksdeutschen gewisse Erfolgsaussichten.

Neben dem Wunsch, die Kritik der Emigration im westlichen Ausland auszuschalten, wird diese Aktion vor allem durch den im Lande nicht mehr zu deckenden Bedarf an Arbeitskräften veranlaßt worden sein. Ein im Juni 1955 veröffentlichtes Dekret sicherte allen Rückkehrern völlige Straffreiheit zu.

Unter Hinzuziehung prominenter Politiker der ehemaligen demokratischen Parteien, des Sozialdemokraten Constantin Titel Petrescu, des liberalen Ex-Außenministers Tatarescu und des Maniu-Neffen Jonel Pop wurde wenig später ein "Nationales Repatriierungskomitee" gebildet, dem auch verschiedene Volksdeutsche, Chefredakteur Anton Breitenhofer vom "Neuen Weg", der Schriftsteller Bulhardt und andere angehörten. Rundfunk- und Presseaufrufe, ein eigenes Presseorgan "Glasul Patriei" (Stimme des Vaterlandes), Auslandsdienststellen und Delegationen forderten alle Flüchtlinge und Emigranten zur Rückkehr nach Rumänien auf. Selbst die deutsche Evangelische Landeskirche mußte die ausgegebenen Parolen übernehmen.

Das Echo unter den Auslands-Rumänen wie unter den volksdeutschen Flüchtlingen war schwach. Schätzungen von 3.000 Volksdeutschen, die bis Jahresende 1956 nach Rumänien zurückgekehrt sein sollen, dürften bereits zu hoch greifen; andere Angaben sprechen von 450 schwäbischen Rückkehrern im rumänischen Banat.

Daß sich trotz allem eine gewisse Zahl zur Rückkehr in die Heimat, auch unter kommunistischer Herrschaft, entschloß, kann nicht als Zustimmung zum Regime gedeutet werden, sondern zeigt nur den noch völlig ungebrochenen Zusammenhalt der volksdeutschen Familien- und Gemeindeverbände, der zehn und mehr Jahre der Trennung überdauert hat.

#### **... Die gegenwärtige Situation des Deutschtums in Rumänien - Statistischer Überblick**

Stalins Tod und die allmähliche Auflockerung seines Systems begannen sich 1954 auch in Rumänien auszuwirken. Das Tempo der Zwangskollektivierung wurde wesentlich verlangsamt. Die sogenannten administrativen (Strafen) oder Verwaltungsstrafen wurden abgeschafft, die Mehrzahl der in den vorhergehenden Jahren oft ohne Haftbefehl und Urteil Inhaftierten wurde freigelassen.

Die berüchtigten Zwangsarbeitslager am Donau-Schwarzmeer-Kanal wurden im allgemeinen noch 1954 aufgelöst, die Arbeiten am Kanal suspendiert. Nach einer durchgreifenden Reorganisation der Staatssicherheitspolizei (Securitate) kam es schließlich im Herbst 1955 zur Verkündung einer umfassenden Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen, die die überlebenden Insassen der Lager und Gefängnisse auf freien Fuß setzte.

Befanden sich schon unter den 1954/55 entlassenen Häftlingen zahlreiche Deutsche, so wirkten sich andere Erleichterungen in noch stärkerem Maße gerade auf die Volksdeutschen aus. Die 1952 aus den Industriestädten Siebenbürgens evakuierten Familien konnten, soweit sie Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten fanden, 1954/55 in ihre Heimatstädte zurückkehren.

Im Winter 1955/56 wurde den Zwangsumsiedlern in der Baragan-Steppe die Genehmigung zur Rückkehr ins Banat erteilt, wenn viele auch zunächst nicht in der Lage waren, die kost-

spielige Rückreise zu finanzieren. Philipp Geltz wurde 1955 zum Minister für Kommunalwirtschaft und örtliche Industrie ernannt und zugleich mit der "Wiedergutmachung der dem Deutschtum infolge der vorangegangenen staatsbürgerlichen Diskriminierung zugefügten Schäden" betraut, während Anton Breitenhofer ins Zentralkomitee der Rumänischen Arbeiterpartei gewählt wurde.

Die Tätigkeit des Ministeriums Geltz, das Zehntausende von Beschwerden bearbeitete, führte in der Tat im Sommer 1956 zum Erlaß eines Dekrets über die Rückgabe von Wohnhäusern und Höfen an enteignete volksdeutsche Besitzer, auf Grund dessen bis zum Jahresende 1956 22.000 Volksdeutsche ihre Höfe und Häuser zurückerhalten haben sollen. Rund 1.500 Deutsche waren im Dezember 1956 als Deputierte in den Volksräten des Landes tätig, und in den allgemeinen Wahlen vom 3. Februar 1957 wurde neben Geltz und Breitenhofer auch Bischof Friedrich Müller zum Mitglied der Großen Nationalversammlung gewählt.

Freilich waren die Neuerungen für die Deutschen nicht immer vorteilhaft. Die Vergünstigungen, die den mit ihrem Landbesitz in die Kolchose eingetretenen rumänischen Bauern im Jahre 1956 gewährt werden mußten, verschlechterten die Lage der zum Zeitpunkt ihres Eintritts landlosen deutschen Mitglieder. Auch die Rückgabe der Häuser war mit Schwierigkeiten verbunden, da die deutschen Besitzer die aufgelaufenen Steuerlasten begleichen, die Häuser renovieren und sich überdies vielfach weiter mit dem einsitzenden rumänischen Kolonisten abfinden mußten. Alles in allem ist die rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Stellung der Volksdeutschen in Rumänien jedoch heute zweifellos besser als die der deutschen Gruppen in den anderen Oststaaten.

Die verhältnismäßig günstige Position der Deutschen Rumäniens darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß das rumänische Deutschtum in seinen Grundfesten erschüttert und bedroht ist. Die erreichte Gleichberechtigung beruht auf der wenigstens äußerlichen Einordnung der Deutschen in den kommunistischen Staat. Deutsche Vereinigungen, deutsches Kulturleben sind nur unter den politischen Vorzeichen der herrschenden Ideologie möglich.

Der Kommunismus bedient sich der nationalen Formen, um das nationale Bewußtsein als Grundlage einer oppositionellen Haltung auszuschalten. Noch ist die politische Beeinflussung nur wenig unter die Oberfläche gedrungen. Noch ist es auch, trotz Zerstörung der deutschen Dorfgemeinschaft und des geschlossenen deutschen Bürgertums der Städte, zu einer Vermischung mit anderen Nationalitäten in größerem Umfang nicht gekommen. Dennoch erscheint die Zukunft des rumänischen Deutschtums mehr denn je gefährdet.

Die Zahl der heute noch in Rumänien lebenden Volksdeutschen ist verhältnismäßig genau zu bestimmen. Am 25. Januar 1948 und am 21. Februar 1956 fanden in der Rumänischen Volksrepublik allgemeine Volkszählungen statt, deren veröffentlichte Ergebnisse auch die Nationalitäten-Verhältnisse berücksichtigen. 1956 wurde, wie schon 1930, getrennt nach Muttersprache und Nationalität, 1948 nur nach der Muttersprache gefragt.

Die Resultate der Zählungen sind in ihrer Verläßlichkeit kaum anzuzweifeln, da die Durchführung des Zählverfahrens, jedenfalls 1948, noch von den Fachleuten des alten Statistischen Zentralinstituts betreut wurde, eine Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse angesichts der von Partei und Regierung vertretenen Nationalitätenpolitik überdies kaum motiviert wäre. In der Zählung von 1948 gaben in Rumänien 343.913 Personen - 2,2 % der gezählten Gesamtbevölkerung von 15,9 Millionen - Deutsch als ihre Muttersprache an. Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtzahl der Deutschsprechenden entsprach dem des Jahres 1930.

Nach Gebieten aufgeschlüsselt ergab sich folgendes Bild:

Siebenbürgen .....	157 105
Banat .....	171 022
Sathmar .....	3 939
Süd-Bukowina .....	4 189
Dobrukscha .....	462
Alt-Rumänien .....	7 196
<hr/>	
Rumänien insgesamt .....	343 913

Für Siebenbürgen ermittelte die Evangelische Landeskirche bereits im Juni 1948 auf Grund interner Erhebungen 173.737 Deutsche. Nach der jüngsten amtlichen Zählung im Februar 1956 hatte Rumänien 382.400 Einwohner deutscher Nationalität, während 391 388 Deutsch als Muttersprache nannten.

Da die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse von 1956 der durch die Verwaltungsreform von 1950/52 geschaffenen Regions-Einteilung folgt, sind die Vergleichsmöglichkeiten begrenzt. Der gegenüber 1948 zu verzeichnende Anstieg hat sich jedoch, da er vor allem auf die Rückkehr von Verschleppten und Gefangenen zurückzuführen ist, gleichmäßig auf die verschiedenen volksdeutschen Siedlungsgebiete verteilt.

Die Gesamtzahl der Deutschen in Siebenbürgen und dem Banat einschließlich Sathmars stieg von 332.066 Deutschsprechenden im Jahre 1948 auf 366.194 Einwohner deutscher Nationalität bzw. 369.477 mit deutscher Muttersprache im Jahre 1956. Die 1951 in die Baragan-Steppe deportierten Banater Schwaben waren bis zum Februar 1956 in ihrer großen Mehrzahl wieder ins Banat zurückgekehrt, so daß sie in den Volkszählungsergebnissen kaum noch ins Gewicht fallen.

Bemerkenswert ist jedoch, daß in Rumänien 1956, wie eine Gegenüberstellung der Zahlen für die einzelnen Provinzen zeigt, noch immer mehr als 12.500 Angehörige anderer Nationalitäten Deutsch als Muttersprache angaben, während sich andererseits rund 3.500 nicht Deutsch sprechende Sathmarer und Siebenbürger noch immer oder wieder zu ihrer deutschen Volkszugehörigkeit bekannten. Man muß diese Faktoren auch bei der Beurteilung der Muttersprachenzahlen von 1948 berücksichtigen.

Aus der amtlichen Zählung von 1956 wäre demnach eine Gesamtzahl von höchstens 380.000 Volksdeutschen zu entnehmen, wenn man Bekenntnis zum Deutschtum bei gleichzeitiger Beherrschung der deutschen Sprache zugrundelegt. Von Seiten des Deutschen Antifaschistischen Komitees wurde die Zahl der Volksdeutschen in der Rumänischen Volksrepublik schon 1952 mit rund 400.000 angegeben.

Läßt sich die Zahl der heute in Rumänien lebenden Deutschen verhältnismäßig genau feststellen, sehr viel genauer, als dies für die deutschen Gruppen in Ungarn, Jugoslawien und der Tschechoslowakei möglich ist, so stößt doch der Versuch einer zahlenmäßigen Bilanz des rumänischen Deutschtums, seiner Kriegs- und Nachkriegsverluste, auf beträchtliche Schwierigkeiten. Selbst ein Ansatz von 400.000 für das gegenwärtige Rumänien-Deutschtum ergäbe gegenüber den Vorkriegszahlen einen Rückgang von 350.000 bis 400.000.

In Deutschland und Österreich lebten 1950, soweit feststellbar, rund 250.000, höchstens 260.000 Volksdeutsche, die innerhalb der rumänischen Grenzen von 1939 beheimatet waren. Die Zahl kann sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur geringfügig verschoben haben, doch

schafft das Fehlen genauer Angaben für die deutsche Sowjetzone schon hier einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Eine für genaue Berechnungen notwendige Aufgliederung der Gesamtzahl nach den Herkunftsgebieten innerhalb Rumäniens ist an Hand der vorhandenen Unterlagen nicht möglich.

Darüber hinaus ist die Zahl der nach dem Kriege aus Deutschland und Österreich in andere europäische Länder und nach Übersee ausgewanderten Rumänien-Deutschen nicht einmal annähernd abzuschätzen; nach im einzelnen nicht überprüfbaren Meldungen sollen allein rund 10.000 Banater Schwaben aus Österreich nach Frankreich gelangt sein, wo sie vor allem im Elsaß Unterkunft fanden.

Schon die Tatsache, daß die Zahl derjenigen, die Deutsch als ihre Muttersprache angaben, im Sathmar-Gebiet von 21.845 im Jahre 1930 auf nur 3.939 im Jahre 1948 zurückging, obwohl aus Sathmar allenfalls 2.500 Deutsche evakuiert wurden zeigt, daß auch die restlichen 100.000 nicht kurzerhand als Kriegsverluste abgebucht werden dürfen.

Auf Grund kirchlicher Schätzungen wurden die Verluste der Rumänien-Deutschen an Gefallenen und in Gefangenschaft und Verschleppung Umgekommenen mit knapp 20.000 veranschlagt. Hohe Verluste hatten die in den eingegliederten polnischen Gebieten angesetzten rumänien-deutschen Umsiedler. Bei mehr als 160.000 Ansiedlern im Jahre 1944 muß hier, der allgemeinen Verlustrate für die deutsche Gesamtbevölkerung dieser Gebiete entsprechend, mit wenigstens 30 000 Toten gerechnet werden. Für die Zahl der in die Sowjetunion verschleppten Bessarabien- und Nordbuchenland-Deutschen fehlen jegliche Anhaltspunkte.

Über die angegebenen Zahlen hinaus, die auf reinen Schätzungen beruhen, ist es in Rumänien selbst zu eigentlichen Kriegs- oder Vertreibungsverlusten unter den Volksdeutschen nicht gekommen; auch Flucht und Evakuierung des Jahres 1944 vollzogen sich ohne nennenswerte Verluste.

Für den Rückgang der volksdeutschen Bevölkerung, soweit er über die echten Kriegs- und Vertreibungsverluste hinausgeht, muß zunächst die besonders im Sathmar-Gebiet, daneben aber zweifellos auch in den altrumänischen Provinzen wirksam gewordene Entnationalisierung verantwortlich gemacht werden. Daneben ist infolge der Abwesenheit von Kriegsgefangenen und Verschleppten, besonders in den ersten Nachkriegsjahren, mit einem starken Geburtenausfall zu rechnen, dessen Auswirkungen durch eine erhöhte Sterblichkeit infolge der allgemeinen Lebensbedingungen verstärkt wurden.

Selbst wenn man angesichts der zuletzt erwähnten Faktoren von mittelbaren Kriegseinwirkungen sprechen kann, bleibt doch abschließend zu betonen, daß die Volksdeutschen des heutigen Rumänien echte Vertreibungsverluste in größerem Umfange nicht erlitten haben. In Rumänien konnte sich trotz aller politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gefährdung ein auch zahlenmäßig beachtliches Deutschtum behaupten, wenn es auch seiner alten institutionellen und materiellen Sicherungen größtenteils beraubt ist, einem sozialen Nivellierungsprozeß unterliegt und in stärkerem Maße als früher in Zerstreuung lebt.<<

### **Dekrete und Verordnungen der rumänischen Regierung im Jahre 1948**

Der 2. Kongreß des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei beschließt am 10. Juni 1948 eine Änderung der Nationalitätenpolitik (x007/101E): >>... Nach Ausmerzung des Einflusses, den der Hitlerismus in den Reihen der deutschen Bevölkerung in der Volksrepublik Rumänien gehabt hat, (ist) das Problem der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen und dem Banat auf demokratische Weise zu lösen. ...<<

Die Große Nationalversammlung genehmigt am 11. Juni 1948 ein Gesetz über die Verstaatlichung von Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Hütten- und Transportunternehmen (x007/165E-174E):

>>Kapitel I.

Gegenstand der Verstaatlichung.

Art. 1. Es werden verstaatlicht alle Bodenschätze, die bei Inkrafttreten der Verfassung der Rumänischen Volksrepublik nicht Eigentum des Staates waren, wie auch die Privatbetriebe, Gesellschaften jeder Art und Einzelverbände der Industrie, des Bank-, Hütten-, Transport- und Telekommunikationswesens ...

Soweit Betriebe durch Sonderabkommen zwischen einem fremden Staat und dem rumänischen Staat begründet werden, wird alles, was nicht diesen beiden Staaten gehört, verstaatlicht.

Art. 2. Zugleich mit den Hauptbetrieben werden sämtliche Nebenbetriebe verstaatlicht. ...

Kapitel II.

Auswirkungen der Verstaatlichung.

Art. 6. Durch die erfolgte Verstaatlichung gehen die Betriebe mit dem Handelsfonds und sämtlichen zum Zwecke der Ausbeutung eingegangenen Verpflichtungen in das Eigentum des Staates über. ... In die Aktiva und Passiva sämtlicher verstaatlichten Betriebe werden aufgenommen:

a) Zu den Aktiva sämtliche beweglichen und unbeweglichen Güter, körperlicher und unkörperlicher Natur, wie Grundstücke, Bauten, Einrichtungen, Patentrechte, Lizenzen, Verträge, Vollmachten, eingetragene Warenzeichen, Wertpapiere, Wechsel, Hinterlegungsbelege, Bargeld, dem Betrieb geschuldete Beträge, Zubehör, Rohmaterialien, Halb- und Fertigerzeugnisse und anderes dergleichen;

b) zu den Passiva die gesamten Verpflichtungen des Betriebes.

Das vorliegende Gesetz bewirkt, daß die verstaatlichten Betriebe in alle Rechte und Pflichten der alten Betriebe eintreten. ...

Kapitel III.

Verstaatlichungsprozedur.

Art. 8. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ernennen die zuständigen Ministerien Direktoren, deren Aufgabe es ist, von den Eigentümern, deren Vertretern oder Beauftragten die Leitung der verstaatlichten Betriebe auf Grund der summarischen vorhandenen Sachlage zu übernehmen.

Die neuen Direktoren üben die Befugnisse der alten Leitungsorgane aus. In Abwesenheit der Eigentümer, ihrer Vertreter oder Bevollmächtigten wird der Betrieb, in Stadtgemeinden in Anwesenheit der Polizeiorgane, in Landgemeinden, der Gemeindeorgane übernommen.

Art. 9. Bis zur Übernahme der Betriebe durch die neue Leitung steht die alte Leitung der neuen für jegliche Erläuterungen, die das Inventar und die dafür abgeschlossene Bilanz betreffen, zur Verfügung und ist für festgestellte Mängel, mit Ausnahme der Mängel und Schäden, die aus Handlungen der neuen Leitung stammen, verantwortlich. ...

Kapitel IV.

Entschädigungen.

Art. 11. Seitens des Staates können an die Eigentümer und Aktionäre der verstaatlichten Betriebe Entschädigungen gewährt werden.

Zu diesem Zweck wird der "Fonds der verstaatlichten Industrie" als autonome juristische Person des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Bukarest gegründet. ...

Art. 13. Die den Eigentümern zustehenden Entschädigungen werden durch die den Gerichten angeschlossenen Kommissionen, die aus 3 vom Justizministerium ernannten Richtern bestehen, festgestellt.

Die Entscheidungen dieser Kommission sind nicht anfechtbar. ...

Art. 15. Entschädigungen werden nicht gewährt:

- a) denjenigen, die sich – im Dienste des Staates, der Kreise oder Gemeinden stehend – durch unerlaubte, gerichtlich festgestellte Taten während ihrer Dienstzeit bereichert haben;
- b) denjenigen, die das Land auf geheime oder betrügerische Art verlassen haben, wie auch denjenigen, die nach Ablauf des Gültigkeitsvermerks der durch die rumänischen Behörden ausgestellten Reisepässe nicht fristgemäß ins Land zurückgekehrt sind.

Kapitel V.

Konzessionen, Gründung neuer Betriebe.

Art. 16. In den Betriebszweigen, die der Verstaatlichung verfallen sind, fällt das Recht, neue Betriebe zu gründen, dem Staat zu. ...

Kapitel VI.

Sanktionen.

Art. 18. Mit 5-10 Jahren Zwangsarbeit und Vermögensentzug werden diejenigen bestraft, die, ohne Rücksicht auf die angewandten Mittel, mit Absicht die durch das vorliegende Gesetz vorgesehene Verstaatlichung zunichte machen oder zu vereiteln suchen; die einen Teil des Betriebsgutes verheimlichen oder beschädigen, es vernichten, veräußern, verlagern, exportieren oder durch irgendwelche anderen Mittel die der Verstaatlichung unterworfenen Güter oder Anlagen vermindern.

Die gleiche Strafe erhalten auch diejenigen, die versuchen, den staatlichen Organen ungenaue oder unvollständige Angaben über die in Frage kommenden Güter zu geben.

Kapitel VII. Schlußbestimmungen.

Art. 21. Mit der Durchführung der Verstaatlichung und mit der Lösung der Probleme und Konflikte, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, wird der Ministerrat beauftragt. ...

Art. 22. Die verstaatlichten Betriebe können auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates den örtlichen Verwaltungen in Eigentum oder zur Nutzung gegeben werden.

Art. 23. Bei Auflösung eines verstaatlichten Betriebes geht das nach der Liquidation verbleibende Netto der Aktiva in Staatseigentum über. ...<<

Die rumänische Regierung beschließt am 2. August 1948 ein Gesetz über die Verstaatlichung der Kirchen-, Kongregations-, Gemeinschafts- oder Privatgüter, die zum Betrieb und zum Unterhalt von allgemeinen, technischen und gewerblichen Erziehungsanstalten dienen (x007/176E-177E): >>Artikel I. Zum Zwecke guter Einrichtung und Wirksamkeit des öffentlichen staatlichen Unterrichts und zur Verbreiterung und Demokratisierung des Unterrichts werden sämtliche beweglichen und unbeweglichen Güter, die Kirchen, Kongregationen (geistliche Vereinigungen), Gemeinschaften oder Privatvereinen, mit und ohne lukrativen Zweck und – ganz allgemein – natürlichen oder juristischen Personen gehört haben, ... in das Staatseigentum überführt und dem Ministerium für Öffentlichen Unterricht unterstellt, das sie für die Bedürfnisse des Unterrichts verwenden wird. ...

Artikel IV. Mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes werden sämtliche Vereine aufgelöst, die, mit oder ohne lukrativen Zweck, Einrichtung und Betrieb von privaten Unterrichtsschulen zum Ziel hatten.

Die Güter dieser Vereine gehen in das Eigentum des Staates über, sie werden aber zu dem Zweck benutzt, zu dem sie bestimmt waren.<<

### **Lebensverhältnisse in den Jahren 1948 bis 1951**

Erlebnisbericht der A. R. aus Judet Tarnava-Mare in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/-293-294): >>Als wir schon dachten, daß wir diese Hölle nicht mehr aushalten würden, wurde es besser. Im Frühjahr 1948 wurde auf enteignetem sächsischen Grund eine Staatsfarm errichtet. Es erschien ein Ingenieur, der uns Sachsen im Gemeindehaus versammelte und uns auf-

forderte, auf der geplanten Staatsfarm zu arbeiten: "Ihr habt nichts mehr, jetzt werdet ihr Arbeit bekommen und es wird besser werden."

Das Gebiet der Farm umfaßte ein Drittel der Gemeinde und bestand aus ... sächsischem Boden. Die anderen 2 Drittel blieben in privatem Besitz der Zigeuner und Rumänen. Die Farm war zunächst nur mit dem enteigneten Vieh und Ackergeräten der Sachsen ausgestattet. ... Die Arbeiter der Farm waren durchweg Sachsen.

Im ersten Jahr durften überhaupt keine Rumänen und Zigeuner angestellt werden. Wir erhielten einen kärglichen Lohn, für den wir uns bis zur Erschöpfung schinden mußten. Da wir keine Lebensmittelkarten besaßen, mußten wir unsere Nahrung schwarz zu Wucherpreisen kaufen. Von den Erträgen der Farm erhielten wir nichts, diese wurden vollständig nach Schäßburg geschafft. Im 2. Jahr wurde von der Leitung der Farm eine Küche eingerichtet, wo wir Essen erhielten. Dieses Essen war jedoch so unzulänglich und schlecht, daß wir uns zusätzlich Lebensmittel kaufen mußten. ...

Als 1949 die letzten Verschleppten aus Rußland heimkehrten - im Herbst 1945 waren 10 Kranke, im Sommer war ein weiterer Transport eingetroffen -, waren wir wenigstens wieder beisammen. Nur unsere Männer, die zur Waffen-SS eingerückt waren, kehrten nicht mehr zurück. Das war für uns Frauen sehr bitter. ...

Der Kirchgang war erlaubt, ebenso das Tragen der sächsischen Trachten. Es gab nur wenige deutsch-rumänische Eheschließungen. Obwohl ... auch die Veranstaltungen wie Tanzabende, Kundgebungen usw. mit Rumänen und Zigeunern gemeinsam abgehalten werden mußten, ergab sich stets eine unausgesprochene, aber selbstverständliche Distanz. Das Deutschbewußtsein war noch sehr wach und ließ sich nicht so leicht ausrotten. Die Kinder waren allerdings starken Einflüssen der Kommunisten und der Entnationalisierung ausgesetzt. Die Jugend zeigte sich jedoch gegenüber der kommunistischen Ideologie wenig anfällig.

Als man uns die Weihnachtsbäume verbot - es wurde an deren Stelle ein sog. "Winterbaum" zu Neujahr propagiert -, schmückten wir am Weihnachtsabend heimlich kleine Bäumchen und deckten sie mit Papier und Tüchern zu, als die Kommunisten die Häuser kontrollierten. Am Heiligen Abend brannten jedenfalls die Kerzen, wenn auch nur einige wenige. Wir wollten unseren Kindern zeigen, wie schön das alte Weihnachtsfest ist.

Im Herbst 1950 wurde im restlichen Teil des Dorfes eine Kolchose errichtet, deren Mitglieder meistens Rumänen und Zigeuner waren. ... Der Leiter war ein ortsfremder Rumäne, der uns Sachsen freundlich behandelte. ... Wir durften nicht mehr geschlagen und beschimpft werden. Auf dem Papier waren wir nunmehr gleichberechtigt. Aber die Zigeuner und gewisse Rumänen ließen uns trotzdem immer ihre Macht fühlen.

... Lediglich 3 Stunden in der Woche (wurde in der Schule) dem Deutschunterricht gewidmet.  
...

Ich beantragte ... meine Übersiedlung nach Deutschland zu meinem Mann. Fast 2 Jahre lang mußte ich auf die Erledigung meines Gesuches warten. Aber dann durfte ich im Dezember 1951 mit dem aus Rumänien freigegebenen Transport fahren. Als ich endlich diesseits des eisernen Vorhanges war, hatte ich das Gefühl, der Hölle entronnen zu sein. Es wird aber noch lange dauern, bis ich mich körperlich und seelisch von all dem erholt haben werde, was wir in Rumänien erlebten.<<

### **Lebensverhältnisse in Süd-Siebenbürgen von 1948 bis 1950**

Erlebnisbericht der Eva K. aus Hermannstadt in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/296-297): >>Familien wurden auf engstem Raum zusammengedrängt; alte erwerbslose Leute wurden mit völlig fremden Personen in einem Zimmer untergebracht. Die Aufteilung eines Raumes durch Schränke und Vorhänge war damals in Rumänien etwas Alltägliches. ... Die Wohnungskommissare waren gefürchtet. In den ersten Jahren gelang es noch, die oft nichtkommuni-

nistischen Kommissare zu bestechen, aber es wurde immer gefährlicher. ...

Bis 1948 waren viele Russen in der Stadt. ... Hermannstadt war sehr überbevölkert, da viele Flüchtlinge aus der Bukowina und Bessarabien gekommen waren, außerdem vergrößerte sich der Verwaltungsapparat, so daß Büros gebraucht wurden. Durch die Vergrößerung der Fabriken strömten viele Arbeiter vom Land in die Stadt. Dank meiner damaligen Beziehung zum Wohnungsamt gelang es mir, in die Wohnung meiner Großmutter, die alleinstehend war, zu ziehen und 3 Jahre - ohne Einquartierung - mit ihr allein in einer Dreizimmerwohnung zu wohnen.

Im Jahre 1948 wurde jedoch ihr Haus (bestehend aus 4 Dreizimmerwohnungen, 2 Etagen) enteignet und verstaatlicht. Sie mußte einen Bogen unterschreiben, in dem stand, daß sie, als frühere Ausbeuterin, ihr Haus dem Staate zur Verfügung stellte. Von der Haussteuer, die andere Besitzer weiterzahlen mußten, war sie als über 75jährige befreit. ...

Im Jahre 1950 mußten wir ausziehen, da ein rumänischer Oberst unsere Wohnung recht komfortabel fand. Es gelang mir, meine 85jährige Großmutter im staatlichen Altersheim, dem ehemaligen evangelischen Frauenheim, unterzubringen, da sie von ihrer Witwenpension (monatlich 80 Lei) nicht leben konnte. Sie teilte sich dort mit einer ungarischen Dame ein Zimmer. Die Verpflegung war mäßig. Im allgemeinen waren die Zustände im Frauenheim aber gut.<<

### **Lebensverhältnisse in Süd-Siebenbürgen von 1948 bis 1951**

Erlebnisbericht des Fabrikanten Viktor F. aus Hermannstadt in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/296-297): >>Im April 1948 wurde ... ein Großteil der privaten Häuser ohne Entschädigung verstaatlicht. Mein letzter Besitz, Haus und Garten, ... wurde auch enteignet. Ich durfte noch weiter im Hause wohnen und bekam ein Zimmer zugeteilt, für das ich noch monatlich 500 Lei bezahlen mußte. Alle übrigen Räume, sofern sie nicht schon früher requiriert (beschlagnahmt) waren, wurden von kommunistischen Arbeitern belegt. In den 7 Zimmern meines Hauses wohnten nunmehr 6 Parteien, wovon 5 gemeinsam die Küche benutzten. ...

Mitte 1948 erfolgte dann der große Schlag gegen die besitzende Klasse. Die Fabriken wurden enteignet und verstaatlicht, und zwar ohne jedwede Vergütung. Unseren sächsischen Bauern nahm man den Grundbesitz weg und vertrieb sie von Haus und Hof. Meistens waren es Zigeuner, die an ihre Stelle kamen. Leute, die gar keine Erfahrung hatten, nicht arbeiten wollten. So ging die blühende Landwirtschaft unseres sächsischen Volkes zugrunde.

Es folgte dann noch die Wegnahme der größeren Geschäftsläden. Apotheken und die Werkstätten der Kleingewerbetreibenden wurden in Kollektiven zusammengefaßt. Unser sächsisches Volk, das in allen Wirtschaftszweigen (Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft) Siebenbürgens eine große Rolle spielte und führend war, verarmte vollständig. Unsere Betriebe ... durften wir nicht mehr betreten; wir waren arbeitslos und erhielten auch keine Lebensmittel mehr. Vieles mußten wir auf dem "schwarzen Markt" besorgen. ... Dort mußten wir bis 100 Lei für 1 kg Brot bezahlen, während das mit Lebensmittelkarte gekaufte Brot nur 14 Lei kostete.

Das Leben war schwer ... und der Terror von seiten der rumänisch-kommunistischen Behörden kaum erträglich. Wir faßten nun den Entschluß, wenn irgend möglich, zu unseren Kindern in die deutsche Bundesrepublik zu übersiedeln. Ich setzte alle Hebel in Bewegung und hatte schließlich Erfolg, vielleicht auch deshalb, weil man mich und meine Frau als ältere Leute loswerden wollte. In Bukarest arbeitete seit 1950 eine deutsch-sowjetzonale-französische Repatriierungskommission, die auch die Familienzusammenführung besorgte. Durch diese erhielten wir die Bewilligung, mit einem Transport auszureisen.

Im September 1951 ging es von Großwardein aus los. 3 Tage waren wir unterwegs und gelangten über Budapest, Prag, Dresden am 22. September in Ölsnitz (bei Zwickau) an. Wo wir bis zum 2. Oktober in einem Quarantänelager blieben.<<

## **Lebensverhältnisse in Süd-Siebenbürgen von 1949 bis 1951**

Erlebnisbericht der H. N. aus Kronstadt in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/303-304):

>>Im Jahre 1949 begann man mit der Gründung der Kollektivwirtschaften. Sie wurden von Sachsen geführt, weil diese planmäßig arbeiten konnten. Viele Sachsen wurden aus diesem Grunde von den neuen Eigentümern auf ihre Höfe zurückgerufen, und der Staat duldete es. Manche jüngere Heimkehrer, die in Rußland harte Zwangsarbeit geleistet hatten, zählten in den rumänischen Fabriken meistens zu den besten Arbeitern und erhielten rote Fähnchen. Sie erklärten, daß sie vor der Arbeit keine Angst hätten, aber niemals wieder nach Rußland gehen würden. Lieber würde man sich vorher umbringen. ...

Es wurde auch wieder eine deutsche Zeitung ("Neuer Weg") herausgegeben, denn auch in den sächsischen Reihen hatte sich eine antifaschistische Gruppe gebildet. An ihrer Spitze standen 2 Arbeiter, die seinerzeit gegen den Nationalsozialismus eingestellt waren.

In kultureller Hinsicht konnte man sich im Jahre 1949 wieder frei betätigen, d.h. frei nach kommunistischer Art. Es wurden Theaterstücke von einer Laiengruppe aufgeführt, z.B. "Der Kreuzelschreiber" von Anzengruber, "Der Revisor" von Gogol, und das rumänische Theater spielte wochenlang Schillers "Räuber" in rumänischer Sprache.

Auch Kirchenmusik wurde wieder in der "Schwarzen Kirche" gespielt. Zu den Zuhörern gehörten auch viele Rumänen. Sogar zum Gottesdienst erschienen sie und gingen durch die Reihen, was als sehr störend empfunden wurde. Zuschließen konnte man die Türen nicht, weil man dann von geheimer Verschwörung hätte reden können. Die früheren Philharmoniker hatten bisher immer bei Kirchenkonzerten mitgewirkt; nun waren sie ins Staatsorchester aufgenommen und durften in der Kirche nicht mehr spielen. Die Kirche versuchte auch in dieser Zeit durchzuhalten und hatte, solange ich dort war, im Gegensatz zur katholischen Kirche, keine Verfolgungen zu erleiden. Bischof M. und die anderen evangelischen Geistlichen waren bemüht, nach dem Grundsatz zu leben und zu handeln "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist". ...

Seit 1950 gingen von Zeit zu Zeit Transporte nach Deutschland, weil ein deutsches Konsulat aus der DDR in Bukarest war. Manche verkauften alles, um das nötige Geld für die Ausreise aufzubringen, denn alle hofften, zu ihren nächsten Angehörigen nach Deutschland fahren zu können. Eine Deutsche, die in meiner Straße in der Nachbarschaft wohnte, verkaufte ebenfalls alles. Als wir im Dezember 1951 ausreisen durften, blieb sie mit ihrem Sohn zurück. ... Sie hoffte, daß sie auch bald ausreisen würde, aber unser Transport war vorläufig die letzte Ausreiseaktion nach Westen.<<

## **Rückkehr von volksdeutschen Kriegsgefangenen aus der UdSSR im Dezember 1950, Verhältnisse im Gefängnislager Rahova III in Bukarest bis März 1952**

Erlebnisbericht des Angestellten F. E. aus Mediasch in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/-

365-367): >>Nachdem ich 1950 mit mehreren ehemaligen Landsleuten in dem Kriegsgefangenenlager Kiew für einen angeblichen Entlassungstransport gesammelt wurde, wurden wir Anfang Dezember 1950 mit den Versprechungen, nach Deutschland bzw. Österreich ... entlassen zu werden, mit Eisenbahntransporten in Marsch gesetzt.

Unsere Hoffnung auf Entlassung wurde jedoch bereits auf dem Wege nach Sighet zunichte gemacht, als der Zug plötzlich in einer Ortschaft besetzt und die Türen verschlossen wurden. Unter strengster Bewachung durchfuhren wir das Grenzgebiet, und als wir an einem Güterbahnhof in Sighet hielten, war unser Transportzug bereits von starken rumänischen Grenzjärgerverbänden, ausgestattet mit Maschinengewehren, umstellt. Wie wir bald erfuhren, war an eine Entlassung nach Österreich bzw. in die Bundesrepublik Deutschland nicht zu denken, sondern wir wurden als ehemalige rumänische Staatsbürger den rumänischen Behörden über-

geben.

Als erstes fiel mir die besonders gut ausgerüstete und genährte Grenzgendarmarie auf. Während meines 3tägigen Aufenthaltes in Sighet konnte ich verschiedene Beobachtungen machen. Ein großer Teil der Wohnhäuser stand leer. Die Fenster vieler Wohnungen waren mit Brettern vernagelt. Die Zivilbevölkerung - es waren meistens alte Männer und Frauen - waren schlecht genährt und machten einen sehr scheuen und verängstigten Eindruck. Geschäfte, außer einigen Magazinen, waren nicht zu erkennen.

Das Benehmen der rumänischen Wachmannschaften war korrekt, und die einzelnen Landser, die uns mit Wasser versorgten, waren gern bereit, kleine Tauschgeschäfte mit uns durchzuführen, nachdem sie sich davon überzeugt hatten, von ihren Offizieren nicht beobachtet zu werden. Hierzu muß ich bemerken, daß wir vor unserer Abreise aus Kiew vor allen Dingen Seife, Eau de Cologne und Zigaretten ... gekauft hatten.

Nach einer kurzen Erholung von 2 bis 3 Tagen wurden wir schubweise in plombierten Viehwagen bzw. Gefängniswagen auf der neuen Strecke von Sighet ... nach Kronstadt und von dort weiter über Ploesti nach Bukarest ins Gefängnis Rahova III transportiert. Auf der Fahrt durch Nord-Siebenbürgen sowie durch das Szeklerland, das ich früher oft durchwandert hatte, mußte ich folgendes feststellen: Die Weinberge sahen zum großen Teil kahl und ungepflegt aus. Die Bahnhöfe waren verkommen, viele Äcker lagen brach. Da wir an Güterzüge angehängt waren, fuhren wir langsam und hielten an vielen kleinen Stationen. Wir konnten uns durch Klopfzeichen und durch Rufen bemerkbar machen.

Da ich der ungarischen Sprache mächtig war, konnte ich mich verschiedentlich mit Streckenarbeitern oder Personen, die gerade an den Bahnhöfen anwesend waren, durch die Gitter des Wagens verständigen. Die Ungarn waren sofort freundlich und mitfühlend, als sie hörten, daß wir Siebenbürger Sachsen und ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht bzw. der Waffen-SS waren. Verschiedene wagten es trotz der Wachmannschaften, uns Zigaretten oder Brot durch Türspalten oder Fensterritzen zu schieben. Verschiedentlich wurde von diesen einfachen Arbeitern und Bauern der Unwille über die zur Zeit herrschende Lage geäußert. Diese Äußerungen geschahen natürlich versteckt, ... da alle die Bahnpolizei und die Wachmannschaften fürchteten. ...

Bei der Fahrt durch Sinaia konnte ich feststellen, daß die ehemals prächtigen Villen öde, leer und verkommen an den Karpatenhängen standen. Das Bild durch das Altreich von Ploesti nach Bukarest war den Eindrücken, was den Zustand der Ortschaften und Aussehen der Menschen anbelangte, gleich; nämlich: verwahrlost! ... Wie ich erfahren konnte, sind sehr viele siebenbürgische Bauern nach hier umgesiedelt worden.

In der Nacht bzw. im Morgengrauen gelangten wir in Bukarest an. Unter starker Bewachung wurden wir in ... verschlossenen Lastkraftwagen in das Gefängnislager Rahova III gebracht.

Während unseres fast 2jährigen Aufenthaltes in Rahova III konnte ich folgende Feststellungen machen:

Die Behandlung seitens der Wachmannschaften sowie seitens der Securitate war korrekt. Da ich von meinen Kameraden zum Sprecher gewählt wurde, hatte ich des öfteren die Aufgabe, mit dem Gefängnisdirektor bezüglich unserer Unterbringung, Verpflegung usw. zu verhandeln. Dieser Direktor, ein Oberleutnant der Securitate – etwa Anfang 40, Nationalität aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zigeuner – ... stammte aus einem Dorf im Banat und soll angeblich von Beruf Schmied gewesen sein. Da dieser Herr mit dem Lesen und Schreiben auf dem Kriegsfuß stand, freute er sich sehr, daß ich der rumänischen Sprache mächtig war und ihm bei der Abfassung von Berichten ... behilflich sein konnte. Einmal sagte er mir, als ich ihn wieder mit neuen Wünschen traktierte: ..."Mein Herr, was soll ich tun? Der Staat hat mich zum Offizier gemacht – es ist schön, aber es kostet mich Nerven."

Neben unserem Lager befand sich ein Aufenthaltslager für politische Gefangene und Krimi-

nelle, die aus den Gefängnissen Jilava und vom Donau-Schwarzmeer-Kanal zur Erholung gebracht wurden. Einige von ihnen waren sogar an Händen und Füßen mit Ketten gefesselt. Ich kann mich nur an einen Siebenbürger Sachsen in diesem Lager erinnern, ... der angeblich wegen Wirtschaftsspionage verhaftet wurde.

Weiterhin konnte ich feststellen, daß sich die Wachmannschaften in Bukarest zum großen Teil aus Ungarn rekrutierten, während in Siebenbürgen die Posten Rumänen waren.

Die Gefängnisverwaltung sowie die verantwortlichen Behörden respektierten unseren Status als Kriegsgefangene insoweit, daß wir zu keiner Arbeit gezwungen wurden und im Verhältnis zu den übrigen Gefangenen unvergleichlich mehr Bequemlichkeiten und Freiheiten hatten.

Nach mehrmaligen Interventionen, Hungerstreiks usw. wurden wir im März 1952 nach Deutschland entlassen, da wir uns weigerten in Rumänien entlassen zu werden. Auf der Fahrt von Bukarest durch Siebenbürgen, Ungarn, Tschechoslowakei, durch die Ostzone und endlich zum Lager Friedland führte mich mein Weg auch durch meine Heimatstadt Mediasch. Durch eine glückliche Fügung gelang es mir, meine Angehörigen über meine Durchfahrt zu benachrichtigen, und als der Zug kurz in Mediasch auf der Station hielt, konnte ich tatsächlich von meinen nächsten Angehörigen und von sehr vielen bekannten Menschen, die alle zum Bahnhof gekommen waren, Abschied nehmen. ...<<

### **Die Zwangsumsiedlung von Volksdeutschen aus dem Banat im Juni 1951**

Erlebnisbericht des F. S. aus Temeschburg im Banat, Rumänien (x007/379-381): >>Die Aktion erfolgte im Juni 1951 entlang der rumänisch-serbischen Grenze bis ins Regat (Turnu-Severiner Gebiet) in einer Tiefe von 35 km. Da sich im Banat in dieser Zone vornehmlich Dörfer mit deutscher Bevölkerung befanden, wurde der schwäbische Teil am härtesten betroffen.

Die Maßnahmen, die zur Aussiedlung getroffen wurden, waren ähnlich wie bei der "Rußlandaktion" (Deportation von Volksdeutschen in die UdSSR), mit dem Unterschied, daß die Durchführung von einem Securitate-Regiment vorgenommen wurde. Die Dörfer in der Sperrzone wurden besetzt und jede Verkehrsmöglichkeit innerhalb des Ortes unterbunden.

In der Großgemeinde Hatzfeld wurden nicht nur die Straßen abgeriegelt, sondern auch Posten in den Hausgärten aufgestellt, die in der Nacht durch Schüsse das Signal für den Beginn der Aktion einleiteten. Die zur Aussiedlung bestimmten Familien wurden verständigt, ihre Habseligkeiten, ausgenommen waren landwirtschaftliche Geräte, Klaviere usw., zu packen und sich am Morgen für den Abtransport bereitzuhalten. Das zurückgelassene Inventar wurde mancherorts - nicht allgemein - mit einem unterbewerteten Pauschalbetrag abgelöst.

Die Familien, die der Deportation anheimfielen, waren meistens gutsituierte Menschen ("Steinreiche" bzw. "Ausbeuter"), die aber ihren gesamten ländlichen unbeweglichen und beweglichen Besitz durch das Bodenreformgesetz vom 20. März 1945 bereits de facto (tatsächlich) verloren hatten. Ärzte und Rechtsanwälte, die keinen nennenswerten Besitz mehr hatten, wurden auch deportiert. Seelsorger und Lehrer blieben im allgemeinen verschont. In Altbeschenowa wurden auch Rumänen, Serben, Ungarn und Bulgaren ausgesiedelt. ...

Die Ansiedlung vollzog man nicht nur in der Baragan-Steppe, im Raume zwischen dem Jalomita-Fluß und der Donau, sondern auch nördlich entlang des linken Donauufers ... bis zum Pruth-Fluß.<<

### **Zwangsumsiedlung von Volksdeutschen aus Ulmbach im Juni 1951**

Erlebnisbericht des R. L. aus Ulmbach im Banat, Rumänien (x007/380-381): >>Am Samstag, dem 16.6., kamen abends Milizionäre mit dem Personenzug nach Ulmbach. Die Leute waren sehr aufgeregt. Man erzählte, daß in der Nacht Güterwagen eintreffen sollten. Am Samstagabend war ein Ball. Es nahmen vielleicht 10 Mädchen teil. ...

Am frühen Sonntagmorgen standen 35 Viehwaggons im Bahnhof. Gegen Mittag ging ein Trommler durch das Dorf und teilte uns mit, daß niemand das Dorf verlassen könnte. Im Bahnhof bekam man keine Fahrkarten mehr. Abends sollte Kino und anschließend Tanz sein. Der Ball wurde abgesagt. ... Die Leute erzählten, daß man alle Kinogänger nach der Filmvorführung direkt verladen würde. Als wir um 24 Uhr aus dem Kino kamen, saßen die Dorfbewohner noch immer in den Gassen. ...

Am Montag wollte ich in der Frühe in die Stadt fahren; ich ging bis zum Bahnhof, wurde dort aber von einem Soldaten ... zurückgeschickt. ... Gegen Mittag hörten wir, daß man die ersten Familien verladen würde. ... Wir durften zum Bahnhof gehen. ... Jede Familie bekam einen Waggon. ... Viele Leute nahmen Kühe, Pferde, Schweine und Hühner mit. Es war ein sehr heißer Tag. Bis zum Nachmittag waren schon mehrere Schweine und eine Reihe von Hühnern krepirt. ... Die verlassenen Höfe und Wohnungen wurden versiegelt und durften nicht mehr betreten werden. ... Nachmittags geschah dann das erste Unglück.

Während des Verladens fiel Frau M. mit einem Kasten aus dem Viehwaggon. Sie fiel mit dem Kopf gegen eine Telegrafentange, und der Kasten schlug ihr mit der Kante den Kopf über der Nase ein. Sie war nach kurzer Zeit tot.

Ich half M. P. beim Verladen des Hausrats. Eine Seite des Waggons war bereits bis zur Decke mit Möbeln, Bettzeug, Wäsche, Lebensmitteln und anderen Dingen gefüllt. In der anderen Hälfte des Waggons stand eine Kiste mit 2 Schweinen, ein Pferd und eine Kuh. Dazu kamen ein altes Weib, welches sich nicht mehr selbst helfen konnte, ein kleines Kind und 4 weitere Personen. Falls sie eine lange Reise machen müssen, wird es ihnen sicherlich schlecht ergehen, (dachte ich). ...

Als alle Waggons beladen waren, wurden die Waggons zusammengekoppelt. ... Zwischen 20 und 21 Uhr fuhr dann der Zug ab. 55 Waggons mit etwa 100 Familien fuhren ihrem unbekanntem Schicksal entgegen. Der Zug wurde von rumänischem Militär bewacht. Die restlichen Umsiedler, die man nicht verladen konnte, lagerten auf einer Wiese. ...<<

### **Lebensverhältnisse der zwangsumgesiedelten Volksdeutschen in der Großen Walachei im Oktober 1951**

Erlebnisbericht der L. N. aus Lovrin im Banat in Rumänien (x007/398): >> Schon beinahe 4 Monate liegen wir in der Wüste unter freiem Himmel. Nur mit Teppichen bedeckte Zelte wurden aufgeschlagen. Im August hatte es geregnet, so geregnet, daß wir 4 Stunden im Wasser in den Betten gelegen haben. Es war in der Nacht. ...

Und jetzt haben wir den 3. Oktober und liegen noch immer unter freiem Himmel, und es ist doch so kalt, daß es schon bald nicht mehr zum Aushalten ist. Und dabei (gibt es) nichts zu essen, ... und kein Mensch kümmert sich um uns arme Volksdeutsche. ... So müssen wir alle zugrunde gehen. ... Wenn L. und S. und die Nachbarn uns nicht Lebensmittel geschickt hätten, wären wir schon längst verhungert. ... Sie haben uns viele Kartoffeln geschickt. Diese Kartoffeln essen wir jetzt täglich. Aber ... was machen wir, wenn die Kartoffeln alle sind?

... Ich hätte auch zu Hause verhungern können und hätte nicht 800 km weit zu fahren brauchen, um zu verhungern. Das Elend, den Jammer und die große Not der vielen Menschen, die hier in der Wüste liegen, kann man gar nicht beschreiben. Die Leute bauen jetzt wieder weiter an den Häusern, denn sie hatten oftmals kein Geld, um Material zu kaufen. Die Dächer werden mit Stroh eingedeckt.

... Am 1. Oktober war mein Geburtstag, Jetzt bin ich 70 Jahre alt, aber so ein Jammer, so ein Elend habe ich in meinem ganzen Lebenslauf noch nicht mitgemacht. Alle ... haben bald nichts mehr zu essen und müssen hier ein Dorf errichten. ... Das Trinkwasser ist 3 km von hier entfernt. ... O lieber Gott, ich bitte Dich, hilf uns und laß uns in unsere Heimat zurückziehen. Alle meine Lieben, wie geht es Euch? Seid ihr noch alle am Leben und gesund? ...<<

## **Zwangsumsiedlung von Volksdeutschen aus Kronstadt und anderen Orten Süd-Siebenbürgens im Februar 1952**

Erlebnisbericht der H. T. aus Hermannstadt in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/401-402):

>>Das Gesetz über die Entlastung der städtischen Zentren erging am 9. Februar 1952. ...

Betroffen wurden alle sog. Kapitalisten Kronstadts, des Burzenlandes und Mühlbachs. Hermannstadt wurde von dieser Aktion überhaupt nicht berührt. Als Kapitalisten galten alle, denen vorher der Besitz enteignet worden war, ohne Unterschied ob sie zu dem Zeitpunkt Arbeiter, Angestellte oder sogar Schüler waren.

Die Evakuierung erfolgte in wenigen Stunden. Der ganze Hausrat konnte mitgenommen werden. Allerdings standen die Möbel dann in Kronstadt im strömenden Regen auf dem Hauptbahnhof, weil die notwendigen Güterzüge nicht zur Verfügung standen. In vorbildlicher Haltung hat sich damals das deutsche Gymnasium in Kronstadt eingeschaltet und den Betroffenen beim Auszug geholfen, ohne Rücksicht darauf, daß sie sich damit der politischen Verfolgung des Sicherheitsdienstes aussetzten.

Damals wurden nur Deutsche evakuiert. Wohin sie fahren sollten, war anfangs scheinbar gar nicht klar. ... Einige Transportzüge fuhren bis Mediasch. Der größte Teil der Evakuierten kam nach Elisabethstadt. Viele kamen auch nach Heltau.

Kronstadt wurde nach der Evakuierungsaktion zur Arbeiterstadt erklärt und "Orasul Stalin" genannt. Es sollte hier wohl ein proletarisches Zentrum gebildet werden. Als Arbeiterstadt hatte die Bevölkerung gewisse Vorteile bei der Zuteilung von Lebensmitteln. Die Kapitalisten sollten daran wahrscheinlich keinen Anteil haben (Hermannstadt wurde im Jahre 1953 auch Arbeiterstadt).

Die Evakuierten hatten ein schweres Leben. ... Sie zogen in Scheunen ein und hatten keine Möglichkeit, Arbeit zu bekommen. Viele arbeiteten dann auf Staatsfarmen. Oft lebten 10 Personen in einem Raum.

Warum Mühlbach auch von diesem Schicksal betroffen wurde, ist uns nie klar geworden. Allerdings ging man dort nicht so konsequent vor. In Hermannstadt wartete man monatelang auf die Deportation der Deutschen. Im Rahmen der rumänischen Systemlosigkeit geschah jedoch nichts. Statt dessen bekam Hermannstadt zusätzlich weitere deutsche Schulen. Dieser Zustand änderte sich aber von Jahr zu Jahr.

... In Heltau und in Mediasch konnte ich mehrfach mit Evakuierten aus Kronstadt sprechen. Viele Deutsche aus Hermannstadt besuchten später regelmäßig ihre evakuierten Bekannten in Elisabethstadt und versuchten, ihnen Lebensmittel und Kleider zu verschaffen. Das war allerdings nicht ungefährlich, denn Staatsfeinden durfte man nicht helfen. ...

Im Jahre 1954 wurde den Evakuierten die Rückreise gestattet. Allerdings bekamen sie ihre ehemaligen Wohnungen nicht zurück, so daß die wenigsten von diesem Recht Gebrauch machen konnten. Wegen der besseren Arbeitsbedingungen zogen meistens nur Väter oder Mütter um, während die Kinder bei den Großeltern blieben.<<

## **Zwangsumsiedlung von Volksdeutschen aus Kronstadt und anderen Orten Süd-Siebenbürgens im März 1952**

Erlebnisbericht der E. H. aus Schäßburg in Süd-Siebenbürgen, Rumänien (x007/402-407):

>>Im Laufe eines Vormittags erhielt ich 2 ganz überraschende Besuche. Ich lebte damals in Schäßburg. Die Dame, die mich schon am frühen Morgen aufsuchte, kannte ich persönlich noch nicht; aber im Rundfunk hatte sie schon oft als Sängerin von sich hören lassen. Ihr bleiches und verstörtes Aussehen versetzte mich in Schrecken. "Entschuldigen Sie, Frau H., daß ich Sie so zeitig aufsuche, dazu als Unbekannte, aber man hat mich an Sie verwiesen. Sicherlich können Sie mir als Kollegin helfen. Wissen Sie schon von der Katastrophe in Kronstadt?"

Man hat eine große Menge von deutschen Familien evakuiert." ... "Ja, wieso denn, ich weiß von gar nichts", fragte ich. Sie berichtete:

"... Ahnungslos saßen meine Schwester und ich am Mittagstisch. Wir hörten im Treppenhaus großen Lärm, Geschrei. Da wurde schon die Tür geöffnet; ein Milizionär mit einigen Zivilisten fragte, ob hier Frau M. wohne. ... Bis heute abend 8 Uhr muß ihre Wohnung geräumt sein. - Was, wieso, warum? Wieder in ein anderes Haus umziehen? Meine Schwester und ich haben sowieso nur dieses eine Zimmer. Weniger als ein Zimmer kann man ja gar nicht bewohnen." - "Diesmal müßt ihr auch den Ort verlassen. Am Bahnhof könnt ihr euch einen Waggon nehmen (natürlich gegen Bezahlung) und eure Möbel aufladen. Dort werdet ihr noch viele Kameraden treffen." - "Ja, was habt ihr denn mit uns beiden alten Schwestern vor?" - "Macht nicht viele Umstände. Räumen müßt ihr. In 2 Stunden sind wir wieder hier, um zu sehen, wie weit ihr euch gerührt habt. Ihr wißt, was unser Befehl bedeutet, und die Folgen sind allen wohl bekannt, falls ihr euch widersetzt."

Wir waren wie vom Blitz gerührt. Meine Schwester ging zum Fenster und sah gegenüber auf der Straße einen großen Volksauflauf. Wir öffneten das Fenster, erkannten unseren Nachbarn, umgeben vom Pöbel. In der Hand hielt er einen schönen gepolsterten, neu furnierten Sessel, und schrie mit heiserer Stimme: "Und jetzt dieser Stuhl: wer will kaufen, was zahlt ihr dafür?" Die Leute murmelten nur. Sie hatten schon lauter Möbelzeug und schienen nicht mehr zu brauchen. Endlich rief einer: "5 Lei gebe ich dafür." Der Sessel wurde für 5 Lei weggeben, die Nähmaschine, die ungefähr 4.000 Lei kostete, verkaufte er für 200 Lei.

Als wir das sahen, wurde uns erst richtig bewußt, daß wir in der gleichen Situation waren. Sollten wir auch Möbel verkaufen bzw. verschenken? Wir rannten hinaus, um zu sehen, was eigentlich los war. Wer außer uns noch räumen mußte. Wir stellten fest, daß es im allgemeinen Leute waren, die früher Vermögen besaßen, über gute Stellungen verfügten oder eigene Werkstätten hatten. Wie kamen wir beiden armseligen Schwestern in diese Kategorie? Das mußte ein Irrtum sein. Unzählige andere Bittsteller füllten den Korridor vor dem Büro des Milizchefs, aber alle wurden ... abgewiesen. Sie lachten uns nur aus und meinten, daß es vielleicht ein Irrtum sei, aber wir müßten trotzdem aus unserer Wohnung hinaus.

Auf der Straße herrschte panikartige Stimmung. Die Betroffenen rannten hin und her. Sie räumten und besorgten sich Lastkraftwagen, soweit welche zu haben waren, und luden alle Einrichtungsgegenstände auf. Die Nichtbetroffenen zogen sich zurück. Sie versperrten ihre Türen, denn sie fürchteten, daß man sie auch noch holen würde. Fast alle Leute waren verwirrt. Man fragte, erhielt jedoch meistens keine Antwort. ... Eine Frau schrie und weinte und beteuerte dem Milizmann, ihr Kind läge im Spital, und sie könne doch nicht ohne das Kind wegfahren. "Warum denn nicht? Das Kind ist im Spital gut aufgehoben und wird euch dann schon nachkommen, wenn es gesund ist."

Eine andere Frau schrie: "Wartet doch noch einige Tage! Mein Mann ist verreist; ich kann doch mit den Kindern die schweren Möbel nicht schleppen. Wartet doch, bis er zurück ist." An allen Ecken wurden Möbel versteigert; jeder brauchte Geld, um einen Waggon oder Lastkraftwagen bezahlen zu können. Wir hatten natürlich noch viele gute Bekannte und Verwandte in Kronstadt; aber wußte man, ob sie morgen nicht auch räumen mußten? Sonst hätten wir dort einiges untergestellt. ... War es eine Umsiedlung für immer, war es der Anfang einer neuen Verschleppung nach Rußland? Sollte man den Reden trauen, daß wir in Siebenbürgen bleiben? Würde man uns auch in die Baragan-Steppe deportieren, wie man es mit den Deutschen aus den Banater Grenzdörfern gemacht hatte.

Wir gingen wieder nach Hause und waren nicht klüger wie zuvor. Einige gute Nachbarn halfen uns dabei, unsere Habseligkeiten zu packen. Einen Teil unseres Besitzes machten wir auch zu Geld. ... Wir benötigten viel Geld, um die Fahrkarten nach Schäßburg zu lösen. Unser Reisegepäck nahmen Freunde mit. Wir beeilten uns, um frühzeitig abzufahren, damit wir mög-

lichst vor der großen Menge der Evakuierten in Schäßburg ankommen würden. Der größte Teil wurde nach Elisabethstadt umgesiedelt. Nur wenige kamen nach Schäßburg, Reps und Mediasch. ...

"Nun sind wir hier (in Schäßburg) und wissen nicht, wo wir bleiben sollen. Gibt es irgendwo ein Zimmer, und sei es nur ein Schuppen?"

Ja, alles hätte sie verlangen sollen, aber keine Unterkunft!, dachte ich. ... Weiß Gott, woher die vielen Menschen auftauchten. Große Bevölkerungsteile aus Bessarabien und der Bukowina drängten in den Nachkriegsjahren in die Städte. Im ganzen Land wurde kein einziges Privathaus gebaut. Dafür errichtete man Parkanlagen und brachte in allen Straßen Lautsprecher an. Die Zigeuner, die früher in ihren Lehmhütten oder in Zelten hausten, waren jetzt Fabrikarbeiter und beanspruchten natürlich auch Wohnraum. In den Dörfern bewohnten sie die "guten Stuben", während die deutschen Bauern mit ihren Familien im Stall hausten. Wo sollten wir diese armen Evakuierten aus Kronstadt unterbringen?

Nach kurzer Zeit läutete es wieder und es erschien Herr T.: "Wissen Sie keine Wohnung, ein Zimmer oder irgendeinen Raum für meine 3 Kinder, meine Frau und mich? Über Nacht sind wir heimatlos und stellunglos geworden. Hier am Marktplatz steht ein LKW mit meinem Gepäck und dem kleinsten fieberkranken Kind."

"Ja, bekommen Sie denn keine Wohnung zugewiesen? Nachdem man Sie hierher zwangsumgesiedelt hat, muß man Sie doch auch unterbringen." "Natürlich müßte man, aber ehe ich in ein Massenquartier komme, möchte ich lieber selbst etwas suchen. Ich habe auch Geld. Vor einer guten halben Stunde habe ich ein gutes Klavier verkauft. Die Schäßburger scheinen noch gar nicht zu wissen, daß sie in den nächsten Tagen Möbel und Sachwerte zu ganz billigen Preisen erhalten können."

Ich hätte die Leute ja gerne vorübergehend bei mir aufgenommen. Das kranke Kind holte ich natürlich gleich in die Wohnung; aber die übrigen zu beherbergen, wäre mir zu riskant gewesen. ... Hätten die Behörden damals festgestellt, daß ich auch nur eine Person in meiner Wohnung aufnehmen kann, dann hätten sie mir sofort eine Person für immer zugewiesen. Wehe, wenn in einer Wohnung ein leeres Sofa oder eine leere Couch stand. Früher trachtete jeder danach, überflüssige Betten und Liegen zu verkaufen. Heute fehlen sie natürlich.

Es gelang uns dann, ... für Herrn T. ... außerhalb der Stadt ein Zimmer mit einer Küche zu finden. Der Zufall wollte es, daß dieses Ferienhaus nur zum Teil von der in der Umgebung wohnenden Bevölkerung abgerissen und verfeuert worden war. Herr T. mußte nur einen Türrahmen und 2 Fenster einsetzen. Nachdem Familie T. ein Dach über dem Kopf hatte, stellten wir die Möbel unter die überdachte Toreinfahrt eines alten Hauses. Es war höchste Zeit, denn während der Fahrt von Kronstadt nach Schäßburg hatte es fast ständig in Strömen auf den vollgepackten offenen Lastkraftwagen geregnet. ...

Inzwischen trafen auch die anderen Aussiedler in Schäßburg ein. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Greuelnachricht. Am Bahnhof rollte ein Zug nach dem anderen durch. (Es waren) lauter Evakuierte. Nun war schon die Bevölkerung aus der Umgebung Kronstadts dran. ... Der Güterbahnhof war voll mit Lastzügen, welche Hab und Gut vieler Bauern aus dem Burzenland faßten. Was war in den Waggons? Vieh, Schweine, Federvieh, Möbel, alte Leute, Kinder und natürlich die Bäuerin und der Bauer, soweit er nicht in Deutschland war. Meist hatten 2 Familien einen Waggon. Wir sprachen mit den Bauern und fragten sie, wohin sie fahren würden. ... Viele Evakuierte blieben in Siebenbürgen. In Elisabethstadt bildeten die Evakuierten eine richtige Kolonie. ... In Schäßburg blieben nur wenige Evakuierte. Die Miliz hatte keine Order, diese Flüchtlinge aufzunehmen, und schickte alle weiter nach Elisabethstadt.

Dort wurden sie ... einquartiert. ... Das Wohnungsamt mußte sie unterbringen. Zufällig erfuhr ich, daß für die evakuierten Kronstädter vorübergehend ein Hotel geräumt wurde. ... Ich kann mich erinnern, daß ein bis 2 Jahre später, nachdem die Evakuierten sich irgendwie zurechtge-

funden hatten, gerade in diesem Hotel viele lustige und gemütliche Abende in geselligem Beisammensein verbracht wurden. Vor allem die Jugendlichen ließen sich nicht unterkriegen und führten ... ein tanzfreudiges Leben.

Nun waren sie also hier in der kleinen Stadt Elisabethstadt gelandet. ... Anfangs sah es trostlos aus. Niemand hatte Lust, etwas zu beginnen, etwas zu verdienen. Man hatte sich schon daran gewöhnt, vom Verkauf seiner Sachen zu leben. So warteten sie also vorläufig ab. Einerseits befürchteten sie, daß man sie noch in die Baragan-Steppe verschleppen würde, andererseits hofften sie, bald wieder nach Kronstadt zurückzukommen. Jeder suchte nach Beziehungen zum rumänischen Ministerium, um aus dieser mißlichen Lage zu kommen.

Die nach Elisabethstadt evakuierten Deutschen hatten anfangs keine Ausweispapiere. Man hatte ihnen den Ausweis entzogen. Ohne Papiere war es eine gefährliche Sache, den Ort zu verlassen. Man konnte keine 20 Minuten unterwegs sein, ohne sich irgendwie ausweisen zu müssen. Damals überfielen Partisanen, die im Gebirge hausten, vielerorts staatliche Betriebe und raubten sie aus. Natürlich wurde angenommen, daß wir Deutsche mit diesen Partisanenüberfällen ... in Verbindung stehen würden. ... Die Ausgesiedelten waren also in Elisabethstadt eingesperrt. Es wurde ihnen strikt verboten, den Ort zu verlassen. ... Natürlich wagten es doch einige Waghalsige, ohne Ausweis nach Schäßburg oder gar bis nach Kronstadt zu fahren, um sich über die Lage zu informieren.

Nach 2 Jahren erhielten die Evakuierten neue Ausweise. ... Die übrige deutsche Bevölkerung in Siebenbürgen zitterte (vor Angst). Jeder machte sich schon mit dem Gedanken vertraut, daß er auch evakuiert würde. Nachdem dann aber Monate verstrichen, und außer einigen Nachzügeln niemand mehr aus Kronstadt evakuiert wurde und Ruhe eintrat, atmeten alle auf und dankten Gott, daß er sie diesmal verschont hatte.

Warum diese ganze Umsiedlung vorgenommen wurde, ... weiß man bis heute nicht recht zu deuten. Nachdem im Jahre 1955 alle, die wollten, wieder zurück durften, konnte man es nur als ... Schikane betrachten. In die Wohnungen, die die Deutschen damals räumen mußten, kamen außerdem keine Arbeiter, wie es anfangs hieß, sondern Beamte und Parteimitglieder oder Milizangehörige.

Nach einigen Wochen fingen die Evakuierten an, sich in Elisabethstadt zu regen, denn ohne Verdienst konnte man nicht leben. Diejenigen, die wirklich nichts mehr hatten, zwang die Not dazu. Andere, die entweder von Verwandten unterstützt wurden oder vom Verkauf ihres Besitzes lebten, mußten auch zusehen, daß sie arbeiteten, sonst hätte es bei den Behörden ... den Verdacht erweckt, daß sie noch heimliche Reserven hätten. So ging bald alles, alt und jung, Mann, Frau und Kind, als Tagelöhner auf die Felder oder auf irgendeinen Bauplatz. Das Glück, auf einem Bauplatz als Handlanger zu arbeiten, hatte man meistens nur vorübergehend, da ... fast nur Industriebauten errichtet wurden, obgleich Elisabethstadt dafür kein günstiger Ort war. ...

Auf den Feldern wimmelte es von Kronstädtern in Tirolerhosen. Sie mußten dort schwer arbeiten. Der Tagelohn für Feldarbeit betrug nur 10 Lei. Die Kinder mußten mithelfen. Sie gingen vormittags in die Schule und nachher zur Feldarbeit. Anfangs gingen die Kinder in Elisabethstadt in die deutsche Volksschule. Später, als sie einen Ausweis erhielten, und vor allem auch etwas verdienten, konnten die Kinder zur höheren Schule nach Mediasch und Schäßburg gehen. Als die Deutschen damals aus Kronstadt umgesiedelt wurden, standen einige Schüler gerade vor dem Abitur. Sie durften jedoch kein Abitur machen, obwohl es sich nur noch um 10 Tage handelte. So haben diejenigen, die nach 2 Jahren nicht mehr die Energie hatten, sich nochmals auf die Abschlußprüfung vorzubereiten, ihr Abitur nicht mehr geschafft.

Allmählich gelang es dann vielen, eine Anstellung und eine annehmbare Wohnung zu finden. So kam es, daß manche es vorzogen, zu bleiben, als sie später die Möglichkeit erhielten, wieder heimzukehren. Eine Heimkehr war allerdings auch mit großen Kosten verbunden. Man

mußte sich wieder nach einer Stellung umsehen, und bekam vor allem seine alte Wohnung nicht wieder zurück.<<

## Das Schicksal der deutschen Bevölkerung in Ungarn in den letzten Jahren bis zur Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1956 über das Schicksal der in Ungarn verbliebenen Deutschen (x008/69E-72E): >>... Mit dem schrittweisen Hervortreten der Kommunisten als der bestimmenden politischen Macht - 1950 stellten sie zum erstenmal mit ihrem Führer Rákosi den Ministerpräsidenten - lief die Verstaatlichung und Kollektivierung der ungarischen Industrie und Landwirtschaft parallel.

Das Bodenreformgesetz verlor mehr und mehr seine Bedeutung. Auf die deutschen Facharbeiter konnte zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftspotentials nicht verzichtet werden. Diese Entwicklung schlug sich in weiteren Gesetzen und Erlassen nieder, die zu einer Gleichstellung von Deutschen und Madjaren im Sinne der kommunistischen Doktrin hinführten. Rákosi verlangte schon 1948 in einer Rede vor dem Zentralkomitee der KP die Wiedereingliederung der "Schwabens" in den Staat.

Im Oktober 1949 wurde eine Generalamnestie für die Ungarndeutschen ausgesprochen, wenn sie sich innerhalb von 14 Tagen bei ihren Gemeinden als Volksdeutsche meldeten. Ein halbes Jahr später, im März 1950, wurde die Einstellung der Aussiedlung offiziell angeordnet und alle Personen, die unter Ausweisungsbestimmungen fielen, wurden wieder zu ungarischen Staatsbürgern erklärt. Sogar ausgesiedelte Personen konnten "in berücksichtigungswürdigen Fällen" die Staatsbürgerschaft wiedererwerben und zurückkehren.

Auf Grund dieses Erlasses versuchten Evakuierte und Ausgesiedelte, die in Österreich und Westdeutschland lebten, wieder in die Heimat zu gelangen. Eine allgemeine Rücksiedlung wurde aber von den ungarischen Behörden unterbunden, da nur ausgesuchten Facharbeitern der Weg zu den alten Arbeitsplätzen offengehalten werden sollte.

Um die Tragödie zu vollenden, wirkte sich diese endliche Gleichstellung noch einmal als Unheil aus, jedenfalls für alle diejenigen, die das ungarische Staatsgebiet verlassen wollten und auf Grund ihrer Staatszugehörigkeit keine Ausreisegenehmigung erhielten.

Ein großer Teil der ehemaligen SS-Leute hatte nach der Entlassung aus der Gefangenschaft gar nicht erst versucht, in die Heimat zurückzukehren, sondern sich in Westdeutschland eine Existenz aufgebaut. Ihre Angehörigen wohnten noch in Ungarn. Da jetzt weder eine Ausreise noch Einreise möglich war, gab und gibt es im Augenblick keinen Weg, um die auseinandergerissenen Familien wieder zusammenzuführen.

Ebenso schwer wurden die 1950 aus der Sowjetunion nach Ungarn einreisenden Spätheimkehrer von der Ausreisesperre betroffen. Da sie nach ihrer Gefangennahme ungarisch als Staatszugehörigkeit angegeben hatten, wurden sie ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche nach Ungarn transportiert und im Auffanglager Debrecen gesammelt. Wer in Ungarn bleiben wollte, wurde entlassen, alle übrigen strengen Verhören unterzogen, in denen man ihnen ihre ungarische Staatsbürgerschaft nachzuweisen versuchte. Ein Teil konnte nach 3jähriger Zwangsarbeit in die sowjetische Zone ausreisen.

### **Statistischer Überblick**

Obwohl das ungarländische Deutschtum bei Kriegsende und in den Nachkriegsjahren nicht in dem Maße brutalen Verfolgungen und Ausschreitungen ausgesetzt war wie das Deutschtum in der Tschechoslowakei oder in Jugoslawien, so ist das Ergebnis der vom ungarischen Staat getroffenen Maßnahmen im ganzen nicht weniger einschneidend: das Deutschtum in Ungarn ist als selbständige Volksgruppe und geschlossener Bestandteil der ungarischen Bevölkerung in seiner sozialen und nationalen Existenz aufs allerschwerste getroffen.

Eine statistische Erfassung dieses Vorganges gestaltet sich dadurch schwierig, daß nur sehr wenig wirklich zuverlässige Zahlen zur Verfügung stehen. Da schon die tatsächliche Zahl der Volksdeutschen in Ungarn vor dem Zusammenbruch ... außerordentlich umstritten ist, kann

sie nur mit Vorbehalt als Ausgangspunkt für eine Berechnung genommen werden. Im Jahre 1950 lebten in der Bundesrepublik etwa 170.000 Ungarndeutsche, in Österreich (nach dem Stand vom 1. Oktober 1951) etwa 15.000. In diesen Zahlen sind die Flüchtlinge, die Evakuierten und die Ausgewiesenen enthalten.

In der sowjetischen Zone Deutschlands werden sich ungefähr 54.000 Volksdeutsche aus Ungarn aufhalten. Nimmt man weiter an, daß 5.000 bis 8.000 im Kriege gefallen und daß von den 30.000 Kriegsgefangenen und 25.000 Zivilverschleppten in Rußland etwa 6.000 umgekommen sind - Verluste während der Vertreibung sind in größerem Umfange nicht eingetreten - dann läßt sich folgende Tabelle mit Annäherungswerten zusammenstellen:

	Bundes- republ.	Sowj. Zone	Öster- reich	Insges.
evakuiert oder geflüchtet	20 000	4 000	15 000	39 000 <sup>1</sup>
ausgewiesen	150 000	50 000		200 000
insgesamt	170 000	54 000	15 000	239 000
Verluste in der Kriegs- und Nachkriegszeit				11 000
Gesamtzahl der aus Ungarn vertriebenen und im Kriege und in der Nachkriegszeit umgekommenen Deutschen				250 000

1) Die Zahl wurde um die Rückkehrer reduziert (x008/72E).

Bei einem Vergleich dieses Ergebnisses mit der Zahl der deutschsprachigen Personen in Ungarn nach der Volkszählung von 1941 (490.449) ergibt sich, daß heute noch mindestens 240.000 Volksdeutsche in ihrer alten Heimat leben müßten.

## Die reichs- und volksdeutschen Nachkriegsverluste

**Reichs- und volksdeutsche Nachkriegsverluste in den Ostgebieten des Deutschen Reiches (Stand: 31.12.1937), in den deutschen Siedlungsgebieten im Ausland und in der sowjetischen Besatzungszone in Mitteldeutschland (ohne Wehrmachtssterbefälle und zivile Kriegsoffer):**

	Verluste nach dem sowjetischen Einmarsch	Verschleppungsverluste	Flucht- und Vertreibungsverluste	Nachkriegsverluste; insgesamt	
Ostpreußen	11.900	19.800	245.700	277.400	
Ostpommern	21.200	22.000	285.700	328.900	
Ostbrandenburg	7.500	7.700	157.300	172.500	
Schlesien	37.500	27.900	380.700	446.100	
Deutsche Ostprovinzen	<b>78.100</b>	<b>77.400</b>	<b>1.069.400</b>	<b>1.224.900</b>	
Memelland	<b>800</b>	<b>1.000</b>	<b>26.300</b>	<b>28.200</b>	
Danzig	5.000	5.400	79.500	89.900	
Polnische Gebiete des Reichsgaues Danzig-Westpreußen	3.500	3.600	35.900	43.000	
Reichsgau Wartheland, Ostoberschlesien und Generalgouvernement	11.500	11.700	18.800	142.000	
Polnische Gebiete	<b>20.000</b>	<b>20.700</b>	<b>234.200</b>	<b>274.900</b>	
Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren sowie Slowakei	<b>42.000</b>	.	<b>224.600</b>	<b>266.600</b>	
Estland, Lettland und Litauen	600	.	21.900	22.500	
Jugoslawien	7.200	13.500	115.100	135.800	
Rumänien	.	33.700	67.300	101.000	
Ungarn	.	15.800	41.200	57.000	
Baltikum und Balkan	<b>7.800</b>	<b>63.000</b>	<b>245.500</b>	<b>316.300</b>	
Deutsche Siedlungsgebiete im Ausland	<b>70.600</b>	<b>84.700</b>	<b>730.600</b>	<b>885.900</b>	
Ost-Mitteleuropa	<b>148.700</b>	<b>162.100</b>	<b>1.800.000</b>	<b>2.110.800</b>	1)
Übrige Reichsdeutsche (Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete)	.	.	<b>152.400</b>	<b>152.400</b>	2)
Sowjetunion	-	<b>350.000</b>	.	<b>350.000</b>	3)
Mitteldeutschland (SBZ)	<b>115.000</b>	<b>8.800</b>	<b>65.000</b>	<b>188.800</b>	4)
Insgesamt	<b>263.700</b>	<b>520.900</b>	<b>2.017.400</b>	<b>2.802.000</b>	
Zivile Kriegsverluste	.	.	.	(441.500)	5)

**Quellen:** 1) Statistische Berichte des Bundesamtes Wiesbaden vom 04.11.1959, S. 20.

2) Von der Flucht und Vertreibung direkt betroffene Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete, die aus den westlichen Reichsgebieten stammten. Diese Nachkriegsverluste wurden aufgrund der durchschnittlichen ostdeutschen Verlustquoten errechnet (2,5 % der direkt Betroffenen - x016/79).

H. Nawratil ermittelte z.B., daß die Verluste der zugezogenen Reichsdeutschen mit mindestens 220.000 Opfern anzusetzen sind (x025/75).

3) Zwangsverschleppung innerhalb der Sowjetunion (Verluste während des Zweiten Weltkrieges = ca. 239.000 Rußland-Deutsche - x026/31), Verschleppung von Zwangsrepatriierten aus dem Deutschen Reich in die UdSSR (Verluste = ca. 111.000 Rußland-Deutsche - x026/91). Nach Angaben der rußlanddeutschen Volksgruppe starben sogar über 400.000 Rußland-Deutsche (x026/31).

4) Im Jahre 1945 kamen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) etwa 115.000 Mitteldeutsche um (x037/55,59). Von 1945 bis 1950 ereigneten sich in den SBZ-Konzentrations-

lagern außerdem über 65.000 Sterbefälle (x009/228). Weitere 8.800 mitteldeutsche Verschleppungsoffer ("Strafgefangene" und andere Zwangsarbeiter) starben in sowjetischen Deportationslagern (x026/63,91).

H. Nawratil schätzte, daß der sowjetische Einmarsch in Westpommern, Westbrandenburg und in Berlin bereits etwa 240.000 Menschenleben forderte (x026/56).

5) Nach offiziellen Angaben starben in den Jahren 1939-45 im Deutschen Reich "nur" 441.500 deutsche Zivilisten durch Kriegseinwirkungen (x016/78).

Dr. G. Hümmelchen ermittelte jedoch später, daß allein während der anglo-amerikanischen Luftangriffe ca. 609.000 Deutsche getötet wurden (x051/364).

>>Alle Menschen wären bescheiden, wenn sie in ihrem Leben nur ein einziges Mal gestorben wären. Dann würden sie sehen, wie leicht die Welt ohne sie besteht.<< (Moritz Gottlieb Saphir)

Die Verluste der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen wurden nach langjähriger Forschungs- und Untersuchungsarbeit durch Wissenschaftler und Experten des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Diese Statistiken, die man erst im Jahre 1959 veröffentlichte, gehören sicherlich zu dem bestgesicherten Zahlenmaterial der zeitgeschichtlichen deutschen Forschung. Bei diesen Ermittlungen setzte man bewußt nur Mindestverluste an, die nach Abschluß der Kampfhandlungen entstanden. Flüchtlinge und Vertriebene, die nach ihrer Ankunft in Mittel- und Westdeutschland an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen und Strapazen starben oder Hunger und Seuchen zum Opfer fielen, wurden in diesen Statistiken nicht berücksichtigt.

KNAURS Lexikon (1953; S. 481) notierte, daß während der Flucht und Ausweisung etwa 2,5 Millionen Deutsche zugrunde gingen (x038/481).

Der Kirchliche Suchdienst München ermittelte im Jahre 1965 (sog. "Gesamterhebung zur Klärung des Schicksals des deutschen Volkes in den Vertreibungsgebieten") für Ost-Mitteleuropa (außer UdSSR und ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete) rd. 2,3 Millionen Tote und ungeklärte Fälle (Verschollene). Da seit dem Kriegsende bereits Jahrzehnte vergangen sind, müssen die Verschollenen als umgekommen gelten (x025/248).

Dr. Gerhard Reichling (langjähriger Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes) errechnete für die Vertreibungsgebiete in Ost-Mitteleuropa (ohne reichsdeutsche Bombenevakuierte und Dienstverpflichtete) insgesamt 2.220.000 Todesopfer (x037/60): Tote auf der Flucht, bei der Vertreibung und als Folge der Besetzung = 1.640.000 (766.000 Frauen und Mädchen, 555.000 Männer und 319.000 Kinder). Tote der sowjetischen Verschleppungsaktion = 580.000 (226.000 Frauen, 258.000 Männer und 96.000 Kinder).

Im "dtv-Atlas zur Weltgeschichte" (1989; Band 2, S. 499) wurden die deutschen Vertreibungsverluste mit über 3,0 Millionen angegeben (x061/499).

Wie viele deutsche Zivilisten auf der Flucht, durch Kampfhandlungen, Befreiungsverbrechen, Selbstmorde, Zwangsverschleppungen, Vertreibungsmaßnahmen oder langjährige Zwangsarbeit tatsächlich umkamen, wird man verständlicherweise niemals genau feststellen können.

## Anstatt eines Schlußwortes

>>Ist die Lüge noch so schnell, die Wahrheit holt sie doch ein.<< (Niederländisches Sprichwort)

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtete im Jahre 1954 bzw. 1957 über die Vertreibung der Deutschen (x001/24E, x004/III): >>... Da die Flucht der ostdeutschen Bevölkerung heute fast nur noch als Einleitung und Vorstufe der darauffolgenden Vertreibung betrachtet wird, ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß den Flüchtlingen damals, als sie vor der Roten Armee flohen, nichts ferner lag als der Gedanke, ihre Entfernung von der Heimat könnte eine dauernde Trennung von ihren angestammten Wohnsitzen, den Verlust ihrer Heimat bedeuten. ... Kaum jemand in Deutschland ahnte, daß zu dieser Zeit bereits die polnische Exilregierung und die Alliierten darin übereinstimmten, große Teile Ostdeutschlands an Polen zu übergeben und die dort wohnenden Deutschen auszusiedeln und daß durch die Flucht somit die spätere Ausweisungsarbeit der Polen erleichtert, ihr gleichsam vorgearbeitet worden war. Wenn auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam aus der Flucht der ostdeutschen Bevölkerung auf ihren Willen zur Preisgabe der Heimat geschlossen und damit die spätere Austreibung begründet wurde, so war dies ein verhängnisvoller Fehlschluß und mußte in den Ohren der Ostdeutschen wie Hohn klingen, denn erst durch die alliierten Beschlüsse über die Ausweisung der Deutschen östlich der Oder-Neiße, die während der Potsdamer Verhandlungen im Juli/August 1945 endgültig formuliert wurden, ist die im Zuge der Flucht erfolgte Ost-West-Wanderung von 5 Millionen Deutschen zu etwas anderem als einer kriegsbedingten und vorübergehenden Bevölkerungsbewegung geworden. Erst jetzt und dadurch, daß die Ausweisung auch der in Ostdeutschland Zurückgebliebenen beschlossen wurde, hörte die schon im Gange befindliche Rückkehr der Ostdeutschen auf und wurde die durch die Flucht aus Ostdeutschland hervorgerufene Bevölkerung nach Westen endgültig. Die Flüchtlinge aus Ostpreußen, Ostpommern, Ostbrandenburg und Schlesien waren nunmehr, da ihnen die Rückkehr verwehrt und das Heimatrecht genommen worden war, im wahren Sinne des Wortes "Vertriebene". Aus diesem Grunde muß auch die Flucht für die historische Betrachtung als ein Teil des Gesamtvorganges der Vertreibung gelten, obwohl sie zunächst eine rein kriegsbedingte Erscheinung darstellte.<<

>>Die von den Siegermächten auf den Konferenzen von Teheran und Jalta vorgesehene Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Ostprovinzen weitete sich in den Jahren 1944 bis 1947 aus zur gewaltsamen Vertreibung von über 10 Millionen Deutschen aus Ostpreußen, Schlesien und Pommern, aus z.T. alten Siedlungsgebieten in den baltischen Ländern und in Böhmen und Mähren und der Slowakei. Zuvor waren schon viele vor der Roten Armee geflohen oder evakuiert worden; andere wurden nach dem Einmarsch in sowjetische Arbeitslager verschleppt. ...<<

Dr. Friedrich Zimmermann (damaliger Bundesminister des Innern) schrieb im Geleitwort der Bundesarchiv-Dokumentation "Vertreibung und Vertreibungsverbrechen 1945-48", die 1982 veröffentlicht wurde (x010/9-10): >>Eine verantwortungsbewußte Verarbeitung des Themas Vertreibung braucht den Vorwurf nicht zu scheuen, sie könne das Verhältnis zu anderen Staaten belasten und Entspannung verhindern. Wie könnte Entspannung dauerhaft sein, wenn sie das Verschweigen oder die Verfälschung geschichtlicher Ereignisse in Kauf nimmt? Nach meiner Überzeugung ist die Aufarbeitung des Vertreibungsgeschehens mit seinen schrecklichen Begleiterscheinungen im Interesse der geschichtlichen und politischen Bewußtseinsbildung notwendig.

Vorgänge solchen Ausmaßes dürfen nicht aus dem Bewußtsein eines Volkes verdrängt werden. Findet eine wissenschaftliche Aufarbeitung nicht statt, die sich von unbestechlicher

Wahrheitsliebe leiten läßt, so entstehen verzerrte Bilder der Vergangenheit und entstellende Legenden. Damit ist niemandem gedient.

Die vorliegende Publikation bietet die Möglichkeit, sich über durch Zeugen belegte Vorgänge zu informieren. ...

Sie erinnert aber auch an die Achtung vor der Würde der Menschen, die stellvertretend für das ganze Volk die schwersten Folgen eines verbrecherisch angezettelten Krieges zu tragen hatten.<<

Der amerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas berichtete über die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (x028/33): >>Die westlichen Alliierten waren auf die Ausweisung von 2 bis 4 Millionen Reichsdeutschen vorbereitet, niemals aber auf die Vertreibung von über 9 Millionen aus Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg und ganz Schlesien. Der entscheidende Fehler lag also darin, daß das Prinzip der Bevölkerungsumsiedlung zu weit ausgedehnt wurde. Damit war nicht mehr die Rede von der notwendigen Umsiedlung deutscher Minderheiten dorthin, woher sie gekommen waren, wie es bei den Befürwortern der Umsiedlung oft hieß. Die Deutschen in Ostpreußen stellten in keiner Beziehung eine Minderheit dar, und ihre Vorfahren lebten schon Jahrhunderte in Ostpreußen, ehe die Engländer Nordamerika kolonisierten. Der Vorschlag, die Ostpreußen sollten an den Rhein zurückgeschickt werden, hätte eigentlich für Roosevelt und Eden so unsinnig klingen müssen wie der absurde Vorschlag, die Amerikaner wieder nach Großbritannien oder die Briten nach Dänemark und Niedersachsen zurückzuschicken. ...<<

Gotthold Rhode schrieb über die Vertreibungsmaßnahmen in Ost-Mitteleuropa (x035/333): >>Den letzten Akt des an der ostdeutschen Bevölkerung vollzogenen Dramas stellt schließlich die Vertreibung dar, die von den meisten der Betroffenen gar nicht mehr als zusätzliches Unrecht, sondern vielmehr als Erlösung empfunden worden ist. Viele Deutsche verließen sogar "freiwillig" ihre Heimat, um weiteren Drangsalierungen und Erniedrigungen zu entgehen. Die Vertreibung erfolgte nicht erst auf Grund der Potsdamer Beschlüsse vom 2. August 1945, sondern hatte weit eher eingesetzt. Ihr Hauptmotiv war ein rein nationalistisches: Durch die Austreibung der Deutschen sollten das neue Polen und die neue Tschechoslowakei als reine Nationalstaaten wiedererstehen. Daher sollten die deutschen Ostgebiete und das Sudetenland möglichst in einem Zuge von ihrer deutschen Bevölkerung "gesäubert" und durch Neubesiedlung so rasch wie irgend möglich in den polnischen bzw. tschechoslowakischen Staat integriert werden.<<

Heinz Nawratil schrieb in seinem Buch "Vertreibungsverbrechen an Deutschen" (x025/15): >>Dieses Buch möchte dazu beitragen, die Grabkreuze wieder aufzurichten und den Toten endlich die verdiente letzte Ehre zu erweisen.

Wenn es wahr ist, daß alle Menschen gleich sind, gleich an Wert und Würde, dann hat jede verfolgte Gruppe einen uneingeschränkten Anspruch auf Würdigung ihrer Opfer, auch und gerade in publizistischer Hinsicht. ...<<

>>Es gibt kaum eine größere Enttäuschung, als wenn Du mit einer recht großen Freude im Herzen zu gleichgültigen Menschen kommst.<< (Christian Morgenstern)
--